



**Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit
Teilhabeplanung für den Landkreis Berchtesgadener Land**

München und Augsburg, im Oktober 2021

Herausgeber:

Landkreis Berchtesgadener Land

Landrat Bernhard Kern

Salzburger Straße 64

83435 Bad Reichenhall

Telefon: 0049 8651 773-0

Telefax: 0049 8651 773-111

E-Mail: poststelle@lra-bgl.de

Internet: <https://www.lra-bgl.de/>

Verabschiedet durch den Kreistag am 25.03.2022.

Ansprechpartner:

Landkreis Berchtesgadener Land

FB 12 – Soziales und Senioren

Frau Barbara Müller

Telefon: 0049 8651 773-862

E-Mail: barbara.mueller@lra-bgl.de

Zusammenstellung und Bearbeitung durch:

Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung in Bayern

AfA - Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung GmbH

Spiegelstraße 4

81241 München

Telefon: 0049 89 896 230-44

Telefax: 0049 89 896 230-46

E-Mail: info@afa-sozialplanung.de

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik (SAGS)

Theodor-Heuss-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0049 821 346 298-0

Telefax: 0049 821 346 298-8

E-Mail: institut@sags-consult.de

Vorwort des Landrats

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. In vielen Handlungsfeldern sind erhebliche Anstrengungen erforderlich. Insbesondere gilt dies im Bereich der Pflege, bei der gerade im Rahmen der Corona-Pandemie der Fachkräftemangel besonders deutlich wird.



Mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts hat der Landkreis Berchtesgadener Land sich dieses Themas intensiv angenommen. Auf der Basis einer ausführlichen Bestandserhebung, zusammen mit einer Bevölkerungsprognose und unter Einbeziehung der Seniorinnen und Senioren, der Kommunen und der örtlichen Expertinnen und Experten wurden in vielen verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmenempfehlungen erarbeitet.

Zusammen mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde erstmals auch eine Teilhabeplanung erstellt, die als Grundlage für die Weiterentwicklung der Inklusion in unserem Landkreis dient.

Das Seniorenpolitische Gesamtkonzept mit Teilhabeplanung zeigt vielfältige Lösungsmöglichkeiten auf. Um diese erfolgreich umsetzen zu können, ist das Engagement sehr vieler Akteure erforderlich. Neben dem Landkreis, den Städten, Märkten und Gemeinden sind dies die Wohlfahrtsverbände und sonstigen Träger sozialer Arbeit, Akteure aus dem Gesundheits- und Pflegebereich, die heimische Wirtschaft, Ehrenamtliche sowie alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis, die ich hiermit um ihre Unterstützung bitten möchte: Gemeinsam können wir erreichen, dass Seniorinnen und Senioren sowie alle Menschen mit Einschränkungen in unserem Landkreis gute Rahmenbedingungen vorfinden, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben und „gut alt werden“ zu können!

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung des Konzepts mitgewirkt haben. Herzlich danken möchte ich auch jetzt schon all denjenigen, die an der Umsetzung des Konzepts in vielfältiger Weise mitwirken werden!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Bernhard Kern'. The signature is stylized and somewhat cursive.

Bernhard Kern
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrats	III
Inhaltsverzeichnis	V
Einleitung	1
Teil A Handlungsfelder	3
1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung	3
2. Wohnen zu Hause.....	9
3. Präventive Angebote	15
4. Gesellschaftliche Teilhabe	20
5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung.....	25
6. Unterstützung pflegender Angehöriger	28
7. Besondere Zielgruppen	32
8. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit	36
9. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung	40
10. Hospizdienste und Palliativversorgung.....	41
11. Altersarmut.....	43
12. Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung	45
Schlussbemerkung.....	49

Einleitung

Aufbau des Berichts

Der vorliegende Bericht gliedert sich in zwei Teile:

Teil A enthält im Hauptteil die weiterentwickelten Maßnahmen aus dem Konzept 2010 sowie die neu entwickelten Maßnahmen zu folgenden Handlungsfeldern:

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
2. Wohnen zu Hause
3. Präventive Angebote
4. Gesellschaftliche Teilhabe
5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung
6. Unterstützung pflegender Angehöriger
7. Besondere Zielgruppen
8. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
9. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung
10. Hospizdienste und Palliativversorgung
11. Altersarmut
12. Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

Teil B widmet sich der pflegerischen Versorgung und dem Pflegebedarf mit den entsprechenden Empfehlungen:

1. Ergebnisse der Bestandserhebung der Pflegeeinrichtungen
2. Pflegebedarfsprognose für den Landkreis Berchtesgadener Land
3. Maßnahmenempfehlungen

Weiterhin gibt es den Anlagenband mit folgenden Inhalten:

1. Anlage 1: Ergebnisse aus der Kommunalbefragung und Darstellung des Bestands
2. Anlage 2: Demografische Entwicklung im LK Berchtesgadener Land und Auswertung der Befragung der über 65-jährigen
3. Anlage 3: Menschen mit Behinderung im Spiegel der Statistik und Auswertung der schriftlichen Befragung von Menschen mit Behinderung
4. Anlage 4: Zusammenfassung der Ergebnisse der Expertengespräche und thematischen Workshops

Arbeitsschritte bei der Erstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts

- Befragung aller Kommunen im Landkreis Berchtesgadener Land
- Bestandserhebung (schriftliche Befragungen bei den ambulanten Pflegediensten, Tagespflegen, stationären Einrichtungen, gemeindliche Seniorenvertretungen, Kirchengemeinden und Sportvereine, Internetrecherche, telefonische Interviews)
- Expertengespräche und thematische Workshops
- Analyse und Einbezug der Expertengespräche der Behindertenarbeit des Landratsamts mit den Akteuren der Behindertenarbeit
- Befragung der älteren Bürgerinnen und Bürger
- Befragung von Menschen mit Behinderung
- Analyse der demografischen Entwicklung
- Pflegebedarfsprognose
- Fortschreibung von Maßnahmen, Entwicklung neuer Maßnahmen
- Diskussion des Konzepts mit einem Begleitgremium

Informationen zu den entwickelten Maßnahmen

Vor dem Hintergrund der künftigen Maßnahmenumsetzung werden den jeweiligen Handlungsempfehlungen Stellen oder Institutionen zugeordnet. Es wird dabei insbesondere zwischen Maßnahmen unterschieden, die in der Verantwortung des Landkreises selbst, seiner Städte, Märkte und Gemeinden, öffentliche und freie Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstige Akteure liegen.

Außerdem wird zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Empfehlungen differenziert.

- Kurzfristig: Innerhalb eines Jahres
- Mittelfristig: Innerhalb von drei Jahren
- Langfristig: Innerhalb von fünf Jahren
- Dauerhaft

Die einzelnen Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept von 2010 wurden durch die ARGE (Arbeitsgemeinschaft Sozialplanung Bayern), bestehend aus den Instituten „Arbeitsgruppe für Sozialplanung und Altersforschung“ sowie dem Institut „Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik“ anhand der Ergebnisse und Erkenntnisse aus den Erhebungen geprüft, die Umsetzung eingeschätzt und weiterentwickelt bzw. ergänzt. Teilweise wurden auch neue Maßnahmen für die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts entwickelt.

Teil A Handlungsfelder

1. Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung

Die Orts- und Entwicklungsplanung muss den Bedürfnissen einer älter werdenden Bevölkerung und von Menschen mit Einschränkungen Rechnung zu tragen. Im Zentrum dieses Handlungsfeldes stehen deshalb die folgenden Aspekte:

- Mobilität ist eine Grundfunktion der alltäglichen Lebensführung sowohl von Seniorinnen und Senioren als auch für Menschen mit Behinderung, aber auch von großer Bedeutung beim Erhalt von sozialen Kontakten und der Teilhabe jeglicher Art von Aktivitäten. Im Bereich der Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ist die individuelle Mobilität Grundvoraussetzung.
- Die Schaffung von **Barrierefreiheit im öffentlichen Raum** insbesondere auf Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Freiflächen **sowie in öffentlichen Gebäuden**, Veranstaltungsorten und Anlagen des ÖPNV etc. ist eine zugleich aufwändige und langfristige Aufgabe des Landkreises Berchtesgadener Land. Dabei bezieht sich Barrierefreiheit nicht nur auf die Beseitigung von baulichen Barrieren, sondern auch auf Informations- und Orientierungssysteme im Sinne des Zwei-Sinne-Prinzips.
- Nahversorgung - Erhalt bzw. Aufbau einer wohnortnahen und gut erreichbaren Nahversorgungsinfrastruktur bzw. Verbesserung der Erreichbarkeit bestehender Angebote
- Sicherstellung der medizinischen Versorgung

Die Umsetzung von Maßnahmen in den oben beschriebenen Themen benötigt einen längeren Zeitraum, zieht sich möglicherweise über Jahre hin und ist kostenintensiv. Die Kommunalbefragung zeigte, dass von den Kommunen verschiedene Themen in den letzten Jahren angegangen worden sind, jedoch auch noch viel Handlungsbedarf besteht. Dies betrifft sowohl den ÖPNV, die Mobilität von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung als auch die Sicherheit im Straßenverkehr. Dies ist ein Hinweis, dass die Thematik in den Kommunalverwaltungen Eingang gefunden hat (siehe auch Auswertung Kommunalbefragung). Unabhängig von Schwerpunktsetzungen haben zahlreiche Kommunen Verbesserungen in der Orts- und Entwicklungsplanung geschaffen, wie nachfolgend dargestellt wird.

Dennoch wurde in den Experteninterviews darauf hingewiesen, dass künftig ein Schwerpunkt auf die „innerdörfliche“ Entwicklung gelegt werden muss, d.h. auch die Bestandsgebäude ggf. einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen, um die Ortskerne zu stärken.

1.1 Mobilität

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Erhalt, bzw. Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs		
Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei gestalten (Bahn, Bus)		
Fahrradwege für Seniorinnen und Senioren auf ihre Sicherheit überprüfen		
Fahr- und Verkehrssicherheitstraining für Ältere initiieren		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Entwicklung von individuellen Mobilitätsangeboten in den Kommunen unter Betrachtung von guten lokalen und regionalen Beispielen	Landkreis Kommunen	Mittelfristig
Mobilität für Menschen mit Behinderung und Ältere finanziell besser fördern	Bezirk	kurzfristig
Öffentlichkeitsarbeit für das Förderprogramm des Landkreises zu Verbesserung der Barrierefreiheit der Haltestellen und Bahnhöfe z.B. bei der Bürgermeisterdienstbesprechung.	Landkreis	Kurzfristig
Förderung einer Fußgänger- und Fahrradfreundlichen Infrastruktur in den Kommunen	Kommunen	Langfristig
Ausbau des Angebots an Trainings, um die individuelle Mobilität zu fördern	Akteure der Seniorenarbeit	Langfristig

Begründung der Maßnahmenempfehlung

Im Landkreis Berchtesgadener Land wurden in den letzten Jahren viele Maßnahmen ergriffen, um die individuelle Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zu fördern. Durch die Erstellung des Mobilitätskonzepts im Jahr 2018 sowie durch das Gutachten zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe und Bushaltestellen mit Maßnahmenempfehlungen für die einzelnen Kommunen wurde nochmals eine planerische Grundlage für die Weiterentwicklung gelegt.

Auf Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden gibt es inzwischen zahlreiche gute Beispiele wie Bürgerbusse oder Gemeindebusse. Von den Expertinnen und Experten im Workshop wurde jedoch darauf hingewiesen, dass vor allem in den abgelegenen Gebieten des Landkreises die Mobilitätsangebote verbesserungswürdig sind. Eine deutliche Diskrepanz in der Anbindung besteht vor allem aufgrund der Unterschiede in der touristischen Erschließung. Um den Aufbau von Mobilitätsangeboten in den Kommunen zu fördern, sind gute Beispiele aus dem Landkreis und ganz Bayern zu sammeln, um individuelle Lösungsmöglichkeiten vor Ort zu finden (vgl. auch Homepage der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“). Dabei sind Rahmenbedingungen wie die Barrierefreiheit der Haltestellen und der Fahrzeuge (Rollatoren und Rollstühle müssen einfach mitgenommen werden können) sowie die Fortbildung der Fahrerinnen und Fahrer zu den Bedarfen von Älteren und Menschen mit Behinderung zu beachten. Denn sowohl für Seniorinnen und Senioren als auch für Menschen mit

Behinderung sind die öffentlichen Verkehrsmittel ein gutes Mobilitätsangebot, immerhin haben rund ein Drittel der befragten Menschen mit Behinderung angegeben, regelmäßig mit dem Zug oder dem Bus zu fahren, mitunter wird hierzu eine persönliche Assistenz benötigt. Die hier zur Verfügung gestellten Mobilitätshilfen sind – so die Experten - nicht ausreichend. Der Bezirk Oberbayern gewährt derzeit eine monatliche Geldpauschale in Höhe von 110 Euro. Der Höchstbetrag liegt bei 310 Euro. Für Menschen, die in besonderen Wohnformen leben, gelten andere Beträge. Sie erhalten monatlich 206 Euro.

Für die Verbesserung der Barrierefreiheit der Haltestellen und Bahnhöfe des Landkreises Berchtesgadener Land wurde ein Förderprogramm durch den Landkreis aufgelegt. Dies wird jedoch nur verhalten angenommen. Das Förderprogramm ist bei den Kommunen vermehrt zu bewerben, beispielsweise bei Bürgermeisterdienstbesprechungen, um die Inanspruchnahme zu fördern. Das Aufzeigen von guten Beispielen, wie das Förderprogramm durch die Kommunen bereits umgesetzt wurde, kann dabei hilfreich sein. Die lokalen Experten meinten zudem, dass es noch an Blindenübergängen und Blindenampeln, akustischen Ampeln und Sprechdurchsagen in öffentlichen Verkehrsmitteln fehlt.

Die Bürgerbefragung zeigt, dass das Auto das von den Älteren, aber auch den Menschen mit Behinderung das meistgenutzte Verkehrsmittel ist, aber viele Erledigungen in den Kommunen werden auch zu Fuß und mit dem Fahrrad getätigt. Die Maßnahmen, eine Fußgänger- und Fahrradfreundliche Infrastruktur zu schaffen, ist deshalb weiterhin aktuell. Ebenso wie die Weiterführung von Trainings, sowohl hinsichtlich des Führen eines PKWs als auch für die Inanspruchnahme der ÖPNVs.

1.2 Barrierefreiheit

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Barrierefreie öffentliche Räume schaffen (Fußgängerunterführungen, Pflasterung öffentlicher Räume, etc.) und barrierefreie / -arme Zugänge zu wichtigen Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen schaffen		
Durchführung von Ortsbegehungen mit Betroffenen in den Gemeinden, Städten und Märkten		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Prüfung der Barrierefreiheit vor Ort durch Ortsbegehungen. Einbezug des Wissens der Senioren- und Behindertenbeauftragten	Landkreis Kommunen Senioren- und Behindertenbeauftragte	Mittelfristig
Prüfung von allen baulichen Maßnahmen und Planungen hinsichtlich Barrierefreiheit	Landkreis Kommunen Senioren- und Behindertenbeauftragte	Dauerhaft
Öffentlichkeitsarbeit für die Plattform EUREGIO Barrierefrei	Landkreis Kommunen Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit	Dauerhaft
Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Barrierefreiheit	Landkreis Kommunen Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit	Dauerhaft

Begründung der Maßnahmen

Die Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden ist stets aktuell und hat seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen. So können im Rahmen der Initiative Bayern Barrierefrei 2023 Finanzmittel im Rahmen der Städtebauförderung für barrierefreie Anpassungen abgerufen werden, und auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät Kommunen zu diesem Thema.

Die barrierefreie Gestaltung von Wegen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden bleibt ein Zukunftsthema, so sind beispielsweise nicht alle Gemeindeverwaltungen barrierefrei gestaltet und auch in Stadtkernen sind die Kopfsteinpflaster oft Hindernisse für Personen mit Rollstuhl oder Rollator, auch fehlen vielerorts in öffentlichen Gebäuden barrierefreie Aufzuganlagen. Auch die Befragung von Menschen mit Behinderung hat gezeigt, dass vor allem unebene Gehwege, Schwellen vor Ein- und Ausgängen oder fehlende Ampeln Hindernisse darstellen können. 14 von 15 Kommunen haben jedoch schon Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum oder in öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Dennoch wird hier weiterhin ein großer Bedarf gesehen, sodass die Maßnahme auch weiterhin Aktualität besitzt. Dabei ist das Thema der Barrierefreiheit nicht nur auf bauliche Maßnahmen zu beschränken, vielmehr ist auch die Barrierefreiheit von Dokumenten durch die Nutzung von Leichter

Sprache zu gewährleisten, ebenso wie die digitale Barrierefreiheit, beispielsweise der Homepages der Kommunen.

Die Barrierefreiheit vor Ort ist deshalb, wie auch schon 2010 formuliert, durch Ortsbegehungen zu prüfen, durch Beteiligung von den örtlichen Senioren- und Behindertenbeauftragten und nicht zuletzt die Betroffenen selbst kann der frühe Einbezug des Fachwissens vor Ort gewährleistet werden.

Ebenso muss es selbstverständlich werden, dass alle Maßnahmen und Planungen in den Kommunen auf Barrierefreiheit geprüft werden, um so die Belange der Betroffenen rechtzeitig einzubeziehen. Die unterschiedlichen Formen von Behinderungen sind dabei im Auge zu behalten.

Einen guten Überblick über barrierefreie Unterkünfte, Restaurants, Veranstaltungsräume und Freizeitaktivitäten gibt die Datenbank EUREGIO Barrierefrei, welche durch die Behindertenarbeit am Landratsamt geführt wird. Dabei werden Barrierefreiheit-Checks zusammen mit Menschen mit Behinderung durchgeführt, deren Ergebnisse in die Datenbank eingepflegt werden. Durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist die Datenbank sowohl bei den Älteren Landkreisbürgerinnen und -Bürgern als auch bei Menschen mit Behinderung bekannt zu machen, entsprechende Multiplikatoren sind einzubeziehen.

In den Expertengesprächen wurde immer wieder deutlich, dass sowohl in der Bürgerschaft als auch bei Entscheidungsträgern in den Kommunen das Bewusstsein für die Bedeutung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderung noch geschärft werden muss. Es braucht ein klares Bekenntnis zur Barrierefreiheit und die finanziellen Mittel müssen hierzu bereitgestellt werden.

1.3 Nahversorgung und medizinische Versorgung

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Nahversorgung, z.B. durch Dorfläden, sichern		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Entwicklung von Modellen, um die Nahversorgung in den Städten und Gemeinden zu erhalten <ul style="list-style-type: none"> • Fahr- und Begleitsdienste • Förderung von Lieferdiensten und Auflistung der Direktvermarkter vor Ort • Schaffung von Dorfläden 	Landkreis Kommunen	Langfristig
Förderung der Barrierefreiheit in Läden und bei Dienstleistern durch Siegel wie „Generationenfreundliches Einkaufen“	Landkreis Kommunen Einzelhandelsgeschäfte und Dienstleister	Dauerhaft
Gute Beispiele zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in die Fläche tragen	Landkreis Gesundheitsregion ^{plus}	Mittelfristig

Begründung der Maßnahme

Die Ausstattung der Kommunen mit Angeboten der Nahversorgung ist, wie auch schon 2010 festgestellt, sehr unterschiedlich. In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden Strategien entwickelt, um eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu gewährleisten, beispielsweise über Direktvermarkter und Hofläden. Diese sind eine gute Möglichkeit, um vor Ort eine gewisse Lebensmittelversorgung zu erhalten. Sie ermöglichen nicht nur kurze Wege und unterstützen damit die eigenständige Grundversorgung, sie bieten ihnen auch die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Denn Einkaufen ist häufig verbunden mit Gesprächen und dem Austausch mit anderen Personen

Durch die Einkaufsfahrten der Seniorengemeinschaften ist ein weiteres Angebot entstanden, um insbesondere denjenigen Personen, die nicht mehr so mobil sind, den Zugang zur Nahversorgung zu gewährleisten. Dennoch sind im Landkreis zukunftsfähige Modelle zu entwickeln, um sowohl Seniorinnen und Senioren als auch Menschen mit Behinderung eine selbstbestimmte Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs zu ermöglichen:

- Im Expertenworkshop wurde darauf hingewiesen, dass viele innerörtlichen Einkaufsmöglichkeiten weggefallen sind und große Vollsortimenter „auf der grünen Wiese“ entstanden sind. Umso wichtiger sind deshalb Fahr- und Begleitdienste, um die Erreichbarkeit der Nahversorgungsinfrastruktur zu erhalten
- Die großen Supermarktketten bieten Lieferdienste für ihre Produkte an, teilweise aber auch die kleineren Nahversorger in den Orten. Diese Angebote sind zu erfassen und auf Ebene der Kommunen darzustellen. Vor allem bei den Supermarktketten wie bei REWE können die Bestellungen auch online aufgegeben werden, Kurse im Umgang mit dem PC für Seniorinnen und Senioren können die Inanspruchnahme erleichtern (vgl. Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe). In jeder Gemeinde sind ergänzend die Einkaufsmöglichkeiten der Direktvermarkter aufzulisten, um deren Inanspruchnahme zu fördern.
- In der Marktgemeinde Marktschellenberg ist der Aufbau eines Dorfladens geplant. Derartige Angebote sind als gute Alternative, die Nahversorgung in den Kommunen zu sichern im Landkreis zu verbreiten.
- Die barrierefreie Zugänglichkeit von Einzelhandelsgeschäften, Nahversorgern oder Dienstleistern ist zu fördern. Hierbei können Qualitätszeichen wie „Generationenfreundliches Einkaufen“ hilfreich sein. Auch die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät zu diesem Thema. Hier ist eine Sensibilität bei den jeweiligen Ladenbesitzern zu schaffen.

Die medizinische Versorgung im Landkreis Berchtesgadener Land kann als gut bezeichnet werden.

2. Wohnen zu Hause

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, der private Wohnraum ist Rückzugsraum und Ort der Sicherheit. Es ist ein Lebensraum, der selbst gestaltet und in dem Individualität gelebt werden kann. Viele Ältere, aber auch Menschen mit Behinderung wollen deshalb zu Hause wohnen (bleiben), selbstständig und selbstbestimmt, auch wenn sie auf fremde Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Jedoch ergeben sich immer wieder neue Ansprüche an das „Wohnen“, beispielsweise beeinflusst durch die Entwicklungen hinsichtlich des demografischen Wandels oder auch der Ausdifferenzierung der verschiedenen Angebote für die unterschiedlichen Bedarfe der Zielgruppen. Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung planen immer öfter die Veränderung ihrer Wohnsituation, äußern vielfältige Wohnwünsche oder möchten auch ihre angestammte Wohnung an ihre sich verändernden Bedürfnisse anpassen.

Aus diesen Entwicklungen resultiert deshalb ein differenzierter Bedarf an unterschiedlichsten Unterstützungsmöglichkeiten und Wohnalternativen. Dies stellt neue Herausforderungen an die Bauwirtschaft, Architekten und kommunale Planer, aber auch an die Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit.

In der Kommunalbefragung sehen 12 Gemeinden einen (weiteren) Handlungsbedarf beim Handlungsfeld „Wohnen zu Hause“, sechs Gemeinden haben hier seit 2010 einen Schwerpunkt gesetzt.

2.1 Barrierefreiheit der Wohnung / des Hauses

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau der Wohnberatung		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Optimierung der Personalressourcen sowie Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot der Wohnberatung, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen	Landkreis (Seniorenarbeit, Wohnberatungsstelle)	Langfristig
Öffentlichkeitsarbeit für das Angebot im „Dein Haus 4.0“	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Nach Fertigstellung: Kurzfristig

Begründung der Maßnahme

Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 wurde durch die Seniorenarbeit am Landratsamt eine landkreisweit agierende Wohnberatungsstelle etabliert, welche eine umfassende und unabhängige Beratung zu den Themen Hilfsmittel, technische Hilfsmittel, Umbaumaßnahmen und Zuschussmöglichkeiten bietet. Die Wohnberatungsstelle ist gut mit den Akteuren im Landkreis vernetzt und kann somit auf das Fachwissen und Unterstützung aus verschiedenen Bereichen zurückgreifen. Sie

verfügt jedoch nur über sehr geringe Personalressourcen, deshalb wurde bisher nur im geringen Umfang Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

So ergab eine Rückmeldung aus dem Workshop, dass die Wohnberatungsstelle nicht bei allen Seniorinnen und Senioren bzw. Menschen mit Behinderung bekannt ist. Es wird empfohlen, die Personalressourcen aufzustocken und vermehrt Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten zu machen. Zumal in der Bürgerbefragung 15 Prozent der Älteren angegeben haben, schon jetzt Schwierigkeiten in der häuslichen Umgebung zu haben. Immerhin wohnt schon ein knappes Drittel der befragten (weitestgehend) barrierefrei, auch sind bei einigen Seniorinnen und Senioren Umbauten angedacht oder schon konkret in Planung. Rund 60 Prozent geben jedoch an, nicht barrierefrei zu wohnen, sei es, weil es bisher noch nicht nötig ist oder weil der Umbau zu umständlich oder zu teuer ist. Und auch die Befragung der Menschen mit Behinderung zeigt, dass rund die Hälfte (teilweise) barrierefrei wohnt, wobei jeder Fünfte angegeben hat, nicht auf Barrierefreiheit angewiesen zu sein. Die Wohnberatungsstelle ist jedoch unter den befragten Menschen mit Behinderung weitestgehend unbekannt, nur jeder Zehnte kennt das Beratungsangebot.

Nach Erhöhung der Personalressourcen sind die Angebote der Wohnberatungsstelle durch verschiedene Maßnahmen, wie sie auch im Expertenworkshop formuliert wurden, in die Fläche zu tragen:

- Vorträge bei Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen
- Informationsweitergabe an die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- Aufklärung von niedergelassenen Ärzten und deren medizinischen Fachangestellten
- Verankerung des Themas auf den jeweiligen Webseiten der Kommunen
- Information und Aufklärung der Handwerker

Die derzeit in Entstehung befindliche AAL-Musterwohnung „Dein Haus 4.0“ in Freilassing wird nochmal neue Impulse zum Angebot der Wohnberatung, Wohnungsanpassung und im Bereich der technischen Hilfsmittel in den Landkreis bringen. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit soll das Interesse bei der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung wecken.

2.2 Unterstützungsmöglichkeiten für das Wohnen im Alter und bei Behinderung

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau der hauswirtschaftlichen Versorgung durch Förderung von Initiativen wie Nachbarschaftshilfen etc.		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Förderung und bedarfsgerechter Ausbau der Seniorengemeinschaften und Nachbarschaftshilfen vor Ort	Landkreis Kommunen Akteure	Dauerhaft
Verbesserung der Versorgung mit hauswirtschaftlichen Dienstleistungen	Landkreis Akteure	Mittelfristig
Etablierung von Quartierskonzepten in den Kommunen	Landkreis Kommunen	Mittelfristig
Einbezug der Beratungsstelle barrierefreies Bauen im Landratsamt sowie der Bayerischen Architektenkammer bei Neubauten	Kommunen Landkreis (Beratungsstelle barrierefreies Bauen) Bayerische Architektenkammer	Dauerhaft

Begründung der Maßnahmen

Mit steigendem Alter erhöht sich auch der Bedarf an Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Haushalt, dazu gehören die Reinigung der Wohnung, Einkäufe erledigen oder Wäsche waschen. Seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 haben sich im Landkreis die beiden Seniorengemeinschaften „Generationenbund Berchtesgadener Land e.V.“ sowie die „Seniorengemeinschaft Berchtesgadener Land Süd“ etabliert. In weiteren sieben Gemeinden gibt es ein Angebot von Nachbarschaftshilfen. Für zahlreiche Seniorinnen und Senioren sind diese Angebote wichtige Versorgungsangebote, die das Wohnen zu Hause ermöglichen, auch bei Pflege- und Unterstützungsbedarf. Im Hinblick auf den Mangel an Pflegepersonal ist deshalb dringend zu empfehlen, diese Projekte langfristig weiterzuführen und seitens des Landkreises und der Kommunen zu unterstützen.

Ist ein Pflegegrad vorhanden, besteht Anspruch auf den sog. Entlastungsbetrag (§ 45b SGB XI) der Pflegeversicherung, welcher für Betreuungsleistungen oder hauswirtschaftliche Dienstleistungen genutzt werden kann. Durch die Änderungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes ist der Kreis derer gewachsen, die über die Pflegeversicherung diese Angebote zur Unterstützung im Alltag (vormals niedrigschwellige Angebote) in Anspruch nehmen können und somit auch die Nachfrage nach den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen. Die Bürgerbefragung zeigt, dass es bei rund sieben Prozent der Befragten einen ungedeckten Bedarf an Unterstützung im Haushalt gibt, und auch im Expertenworkshop wurde von den Anbietern von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen angegeben, dass das bestehende Angebot die Nachfrage nicht abdecken kann. Ein Ausbau der Angebote ist vonnöten, dabei können Modelle aus anderen Landkreisen beispielgebend sein. Im Expertenworkshop wurde z.B. das Projekt im

Landkreis Unterallgäu und Neuburg-Schrobenhausen positiv hervorgehoben, die Übertragbarkeit ist zu prüfen.

Im Expertenworkshop wurde auf die Bedeutung eines hauptamtlichen Ansprechpartners vor Ort hingewiesen, welcher bei allen Fragen rund um das Thema Älterwerden, Hilfe und Betreuung weiterhelfen und an entsprechende Stellen im Landkreis vermitteln kann. Eine Chance wird dabei in der Etablierung von Quartierskonzepten in den Kommunen gesehen, was auch schon in einigen Gemeinden im Landkreis geplant ist. Ziel eines solchen Konzepts ist, die Lebensbedingung älterer Bürgerinnen und Bürger zu sichern beziehungsweise zu verbessern und ein Wohnen bleiben in der Kommune (im Quartier) zu ermöglichen. Der Landkreis seinerseits ist aufgefordert tätig zu werden und die Kommunen auf dem Weg der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit zu unterstützen. Finanzielle Förderungen durch das StMAS oder das DHW (Deutsches Hilfswerk) sind in Anspruch zu nehmen. Durch die Entwicklung von Quartierskonzepten können nicht nur Strukturen für die Älteren im Ort geschaffen werden, auch entstehen wichtige Synergieeffekte, die auch für Menschen mit Behinderung Vorteile bringen, wie z.B. die Vernetzung von Angeboten, die Förderung von Mobilität oder die Entwicklung von Versorgungsinfrastruktur.

2.3 Alternative Wohnformen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Förderung von Initiativen für gemeinschaftsorientierte Wohnangebote		
Schaffung von barrierefreien Wohnungen mit Unterstützungsmöglichkeiten bei Bedarf		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Schaffung von barrierefreiem Wohnraum in allen Kommunen Implementierung von digitalen Techniken und AAL Systemen	Landkreis Kommunen	Langfristig
Sensibilisierung der Kommunen zum Thema „Neue Wohnformen“ Durchführung von Informationsveranstaltungen zu gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten für Menschen mit und ohne Behinderung	Landkreis Kommunen Akteure der Seniorenarbeit Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ Beratungsstelle Barrierefreiheit	Langfristig
Unterstützung von lokalen Bürgerinitiativen bei der Initiierung von Wohnprojekten	Landkreis Kommunen Akteure der Seniorenarbeit	Langfristig
Differenzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung	Landkreis Kommunen Akteure der Behindertenarbeit	Dauerhaft

Begründung der Maßnahmen

Im Bereich der Entwicklung von barrierefreiem Wohnraum gibt es seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts einige gute Entwicklungen in den Kommunen. Es wurden neue Angebote geschaffen, ebenfalls sind zahlreiche Planungen vorhanden. Besonders positiv herauszuheben sind dabei die Planungen, welche zugleich eine Begegnungsmöglichkeit schaffen und durch einen fest installierten Ansprechpartner (Sozialraummanager, Quartiersmanager) eine Wirkung in den gesamten Ort haben. Die Seniorenarbeit am Landratsamt hat unter anderem durch Fachveranstaltungen und zahlreiche Exkursionen hierzu wichtige Impulse gegeben. Weiterhin sind beim Neubau von Wohnanlagen auch stets die Implementierung von digitalen Techniken und AAL-Systemen mitzudenken. Hier wird die Musterwohnung „Dein Haus 4.0“, die in Kooperation der Seniorenarbeit am Landratsamt mit der TH Rosenheim im AWO Seniorenzentrum Freilassing entsteht, künftig gute Impulse setzen können.

In der Bürgerbefragung wurde jedoch deutlich, dass die älteren Bürgerinnen und Bürger durchaus einem Umzug in eine barrierefreie Wohnform offen gegenüberstehen, immerhin jeder Fünfte kann sich

vorstellen, (später) nochmal umzuziehen. Die meisten möchten dabei aber in der Heimatgemeinde verbleiben, wünschen sich einen Ansprechpartner vor Ort und sind auch einem gemeinschaftsorientierten Modell nicht abgeneigt. Ziel muss es deshalb sein, die Kommunen, Wohnbaugesellschaften, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und auch die Bürgerinnen und Bürger zum Thema „Neue Wohnformen“ zu sensibilisieren und informieren. Im Rahmen von Informationsveranstaltungen können Konzepte und gute Beispiele aus Bayern vorgestellt werden. Die Koordinationsstelle „Wohnen in Alter“ kann hier Unterstützung leisten, ebenso die Beratungsstelle barrierefreies Bauen im Landratsamt (Bauamt) oder die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer. Die Kommunen sind aufgefordert, lokale Initiativen bei der Initiierung von Wohnprojekte zu unterstützen.

Wie auch in den Expertenworkshops sowie in den Expertengesprächen formuliert, soll es langfristiges Ziel sein, in allen Kommunen des Landkreises in einem bedarfsgerechten Umfang barrierefreien Wohnraum vorzuhalten, sowohl für die Gruppe der älteren Bürgerinnen und Bürger als auch für Menschen mit Behinderung. Vor allem im Rahmen der Entwicklung von Quartierskonzepten sind stets barrierefreie Wohnprojekte mitzudenken. Dabei können wichtige Synergieeffekte entstehen, insbesondere erleichtert es die gesellschaftliche Teilhabe, wenn Ältere, Menschen mit und ohne Behinderung gemeinschaftsorientiert zusammenleben. Zudem können gerade im sozialen Nahraum Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit den Akteuren vor Ort organisiert werden.

3. Präventive Angebote

Prävention fördert Selbstbestimmung und Partizipation: Prävention ist kein Selbstzweck, sondern gründet auf dem Recht auf Entwicklung des jeweils individuellen Gesundheitspotentials eines jeden Menschen. Prävention zielt auf eine gesundheitliche Selbstentfaltung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung. Gute Gesundheit dient dabei der Förderung und des Erhalts von Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Partizipation. Prävention ist bis in das hohe Alter möglich. Die Verlängerung der gesunden Lebensjahre als ein Ergebnis von Prävention ist aus demografischer und individueller Sicht ein relevanter Zielpunkt wirksamer Maßnahmen mit dem Ziel der Prävention.

Das Präventionsgesetz (2015) stärkt die Grundlagen für sämtliche Akteure der Gesundheitsförderung und Prävention. Primäres Ziel ist es, Krankheiten zu vermeiden, bevor sie entstehen.

Der Präventionsgedanke erstreckt sich über zahlreiche Themen (Sport, Ernährung, Nutzung neuer Medien etc.) und ist deshalb vielschichtig zu betrachten. Gesundheitsfördernde beziehungsweise präventive Angebote können je nach Person sehr unterschiedlich ausfallen. Es können Schwerpunkte auf sportliche Aktivitäten gelegt werden, für andere ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine Bereicherung an Lebensqualität und wirkt somit präventiv. Bis ins hohe Lebensalter können Menschen noch in erheblichem Umfang von Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung profitieren. Das gilt auch für Menschen, die bereits pflegebedürftig sind.

Im Handlungsfeld „Präventive Angebote“ wird deshalb in der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit Teilhabeplanung auf die Aspekte der Bewegung und der gesundheitlichen Prävention und der Bildung – lebenslanges Lernen - eingegangen.

In der Kommunalbefragung haben sechs Kommunen angegeben, das Thema der präventiven Sport- und Bewegungsangebote weiterentwickelt zu haben, 11 Kommunen sehen hier künftig einen weiteren Bedarf.

3.1 Bewegung und gesundheitliche Prävention

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ausbau von Angeboten für Hochbetagte		
Angebote in den Gemeinden übersichtlich darstellen		
Stärkung des Bewusstseins für präventive Angebote bei der Bevölkerung. Eine Bündelung der Angebote z. B. auf kommunaler Ebene in Form von gemeinsamer Öffentlichkeit ist hierzu ein Ansatz		
Durchführung von Gesundheitstagen		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Vernetzung der Freiwilligenagentur mit den Sportvereinen	Landkreis Sportvereine	Mittelfristig
Darstellung der präventiven Angebote vor Ort in gemeindespezifischen Flyern	Kommunen	Kurzfristig
Nutzung von barrierefreien Veranstaltungsorten, um Angebote für Ältere und Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen Kooperation mit örtlichen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen	Sportvereine Akteure	Dauerhaft
Kooperation mit den stationären Einrichtungen bei präventiven Angeboten in den Kommunen Einrichtung von Aktivplätzen für Senioren und deren Öffnung für alle Bürgerinnen und Bürger	Kommunen Akteure Stationäre Einrichtungen	Mittelfristig
Initiierung von präventiven Projekten für Menschen mit Behinderung	Landkreis GKV Gesundheitsregion ^{plus}	Mittelfristig

Begründung der Maßnahmen

Die Bestandserhebung hat gezeigt, dass im Landkreis Berchtesgadener Land seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2010 gute Ansätze gibt, die präventiven Angebote in den Kommunen weiterzuentwickeln. Zu nennen sind hier u.a. die Impulse durch die Gesundheitsregion^{plus}, das Projekt GeWinN oder die Arbeit der Sportvereine. Vor allem Letztere sind für viele Mitglieder Dreh- und Angelpunkt der gesellschaftlichen Teilhabe in den Kommunen und bieten eine Vielzahl an gesundheitsorientierten Kursen an. Auch in der Befragung der Seniorinnen und Senioren wurde die Bedeutung der Vereine bestätigt. Durch die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie konnten jedoch zahlreiche Angebote nicht mehr stattfinden, Ehrenamtliche haben ihr Engagement beendet und Mitglieder sind aus den Vereinen ausgetreten.

Durch verschiedene Maßnahmen sind deshalb sowohl die Sportvereine zu stärken, aber auch vermehrt die Älteren in den Kommunen zu motivieren, die vorhandenen Angebote in Anspruch zu nehmen:

- Zahlreiche Sportvereine klagen über Probleme beim Finden von Ehrenamtlichen, um Posten nachzubeseetzen oder neue Angebote zu schaffen. Hier ist die enge Vernetzung mit der

Freiwilligenagentur anzustreben, um eine Strategie für die Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen zu finden

- Die Darstellung der Angebote der örtlichen Sportvereine in gemeindespezifischen Flyern wurde bisher nicht verwirklicht. Eine intensive Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch im Hinblick auf die abgesagten Angebote / Veranstaltungen im Rahmen der Corona-Pandemie von besonderer Bedeutung, um neue Mitglieder und Ehrenamtliche zu finden. Ebenso wird hierdurch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für präventive Angebote erreicht. Die Flyer sind sowohl als Print-Ausgabe als auch im Rahmen von digitalen Informationen bereitzustellen.
- Schon im SPGK von 2010 wurde als Maßnahme die Schaffung von Angeboten für Hochbetagte gefordert. Zahlreiche Sportvereine bieten spezielle Angebote für diese Zielgruppe an, beispielsweise Gymnastik im Sitzen. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Barrierefreiheit von Sportstätten und Turnhallen, was jedoch bei nur wenigen Vereinen gegeben ist. Oftmals befinden sich jedoch barrierefreie Räume in Pfarrsälen, Gemeindehäusern oder Gaststätten. Entsprechende Kooperationen sind einzugehen, um die Angebote auch für Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung zugänglich zu machen. Aber auch für Menschen mit Behinderung kann auf diese Weise die Teilnahme an den entsprechenden Angeboten möglich gemacht werden.
- Weiterhin ist bei der Gestaltung von präventiven Angeboten aus dem Bereich Bewegung und Aktivierung mit den stationären Einrichtungen vor Ort zusammenzuarbeiten. Diese haben meist ein breites Angebotsrepertoire und verfügen über barrierefreie Veranstaltungsräume. Im Begleitgremium wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich sog. Aktivplätze (Sportgeräte im öffentlichen Raum) in räumlicher Nähe von stationären Einrichtungen bewährt haben. Diese können gleichermaßen von den Bewohnern als auch den Älteren der jeweiligen Kommune genutzt werden. Positiver Effekt dieser Maßnahmen ist die Öffnung der stationären Einrichtungen in die jeweilige Kommune, um die Kommunikation und das Miteinander zu fördern.
- Grundsätzlich gilt es durch präventive Angebote gesundheitliche Einschränkungen zu vermeiden. Darüber hinaus soll das Thema Prävention für Menschen mit Behinderungen im Landkreis durch entsprechende Projekte gefördert werden. Zu denken ist z.B. an Gesundheitswochen, in welchen im Rahmen eine/r Auszeit / Urlaubs gemeinsam mit den Angehörigen Angebote zur Gesundheitsförderung in Anspruch genommen werden.

3.2 Bildung und Nutzung von digitalen Medien

Neue Maßnahmen im Bereich der Bildung	Zuständigkeit	Zeithorizont
Flächendeckende Einrichtung von Kursen zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone	Bildungsträger Akteure Senioren- und Behindertenbeauftragte	Kurzfristig
Aufzeigen der Möglichkeiten für einfache Kommunikationselektronik speziell für hochaltrige Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung	Bildungsträger Landkreis mit „Dein Haus 4.0“	Kurzfristig
Die Angebote der Bildungsregion für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung bekannt machen	Senioren- und Behindertenbeauftragte Bildungsregion	Mittelfristig

Begründung der Maßnahmen

Der Alltag ist zunehmend geprägt durch die neuen Medien und auch bei den Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung ist ein steigender Marktanteil zu verzeichnen. Produkte wie einfach zu bedienende Smartphones oder barrierefrei gestaltete Webseiten erleichtern den Umgang mit den Medien zusätzlich. Auch im Landkreis Berchtesgadener Land informieren sich die Seniorinnen und Senioren vermehrt über das Internet, nutzen dies, um in Kontakt mit Freunden und Familie zu bleiben oder tätigen Bestellungen.

In zahlreichen Gemeinden gibt es Kurse speziell für Seniorinnen und Senioren für die Nutzung von PC, Smartphone oder Tablet (z.B. durch die MGHs). Derartige Kurse sind flächendeckend in jeder Kommune des Landkreises anzubieten. In diesem Zusammenhang haben sich generationenübergreifende Konzepte bewährt, dabei ist nicht nur die Kooperation mit Schulen anzustreben, sondern auch mit Jugendtreffs oder Vereinen.

Zukünftig ist mit einer Generation von Seniorinnen und Senioren zu rechnen, für die der Umgang mit den neuen Medien und technischen Hilfsmitteln eine Selbstverständlichkeit ist. Aber auch zahlreiche Menschen mit Behinderung nutzen schon jetzt technische Hilfsmittel für die Bewältigung des Alltags, was künftig ebenfalls zunehmen wird. Dies wird sich nicht nur in der Nachfrage nach Informationen widerspiegeln, sondern auch im Hinblick auf das selbstständige Wohnen (im Alter). Die neue Musterwohnung „Dein Haus 4.0“ wird in diesem Bereich wichtige Impulse setzen können und ist aktiv bei den Seniorinnen und Senioren sowie bei Menschen mit Behinderung zu bewerben (vgl. Handlungsfeld Wohnen zu Hause). Es ist anzustreben, die derzeitigen Möglichkeiten (AAL-Techniken) auf dem Markt darzustellen und in die Fläche zu tragen. Eine Kooperation der Bildungsträger, der Senioren- und Behindertenvertretungen, der MGHs, der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, den Seniorengemeinschaften und sonstigen Multiplikatoren in den Kommunen ist dabei zielführend.

Seit 2016 ist der Landkreis Bildungsregion und hat fünf Säulen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten gesetzt. Insbesondere Säule 5 beschäftigt sich mit den Herausforderungen des demographischen Wandels, Arbeitsgruppen wurden hierzu gegründet. Wir empfehlen im Rahmen dieser Säule entsprechende Projekte für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung zu entwickeln und umzusetzen. Ebenso sollen die Angebote der Bildungsregion insbesondere für Menschen mit Behinderung beworben werden, bzw. deren Themen aufgegriffen werden. So hat die Befragung der Menschen mit Behinderung gezeigt, dass bisher die vorhandenen Bildungsangebote im Landkreis nur verhalten in Anspruch genommen werden. Bei einem Ausbau sollten jedoch Angebote geschaffen werden, die sowohl für Personen mit und ohne Behinderung konzipiert sind.

4. Gesellschaftliche Teilhabe

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist in vielen Bereichen der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe noch alles andere als selbstverständlich. Durch die Stärkung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung und durch die Schaffung von passenden Rahmenbedingungen kann erreicht werden, dass das gemeinsame Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich wird. Derartige Rahmenbedingungen kommen aber gleichermaßen der Gruppe der Seniorinnen und Senioren zugute. Beispielsweise geht es darum, selbständig mobil zu sein, um zu entsprechenden Veranstaltungen zu kommen, die barrierefreie Gestaltung von Räumen, die Bereitstellung von Unterstützung und Begleitung sowie die Schaffung von bezahlbaren Angeboten.

Insbesondere die Gruppe der Hochbetagten profitiert von derartigen Rahmenbedingungen, zumal diese Gruppe in den nächsten Jahren auch im Landkreis Berchtesgadener Land stark anwachsen wird. Dieser Personenkreis ist besonders häufig mit Herausforderungen wie eingeschränkte Mobilität und dem Wegbrechen ihrer sozialen Netzwerke konfrontiert.

19 Prozent der befragten Seniorinnen und Senioren würden sich mehr Kontakte und Austausch mit anderen wünschen (vgl. Bürgerbefragung). Hochgerechnet auf den gesamten Landkreis sind dies knapp 4.800 Personen¹ im Alter von über 64 Jahren.

Es wird aber auch die Generation der „jungen Alten“ anwachsen, zu welcher die geburtenreichen Jahrgänge der „Babyboomer“ von Mitte der 1960er Jahre zählen. Diese haben wiederum andere Ansprüche und Wünsche an das gesellschaftliche und soziale Angebot vor Ort, denn diese leben häufiger in selbst gestalteten sozialen Netzwerken und auch bei den bisher tradierten Rollenbildern findet eine Auflösung statt. Die Babyboomer möchten vielfach ihren Ruhestand aktiv ausfüllen – die Enkelkinder betreuen, geistig gefordert werden und sportlich aktiv sein.

Die Kommunen, Vereine, Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit, welche die gesellschaftlichen Angebote im Landkreis prägen, müssen deshalb die vielen verschiedenen Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen bei ihrer Angebotsgestaltung im Blick haben. In den letzten Jahren wurden in neun Kommunen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe neue Angebote geschaffen, ebenso viele Kommunen sehen hier (weiterhin) noch Handlungsbedarf in der Zukunft.

¹ Genesis-Online Datenbank, Bayerisches Landesamt für Statistik, Stand: 31.12.2019.

4.1 Begegnung und Verhinderung von Einsamkeit

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Aufbau von kommunikativen Angeboten in den Ortsteilen unter Mitwirkung von Seniorenvertretern („Runde Tische“)		
Unterstützung der Neugründung von Initiativen, ggf. die Erfahrungen des Mehrgenerationenhauses in Freilassing nutzen		
Verbesserung der Information über kommunikative Angebote, z. B. durch die Gemeindeblätter und durch Seniorenratgeber		
Ausbau der freiwilligen Leistungen der kreisangehörigen Gemeinden zur Weiterentwicklung von örtlichen kommunikativen Angeboten (vor allem durch die Pfarreien)		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Ausbau von Angeboten für Seniorinnen und Senioren, die von Einsamkeit bedroht oder betroffen sind Individuelle Betrachtung der Kommunen	Akteure der lokalen Seniorenarbeit	Kurzfristig
Etablierung von Besuchsdiensten für mobilitätseingeschränkte Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Behinderung	Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Unterstützung der Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe durch die Kommunen	Kommunen und Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Schaffung von Treffmöglichkeiten im öffentlichen Raum	Kommunen im Rahmen der Orts- und Entwicklungsplanung	Mittelfristig
Entwicklung von gemeindespezifischen Flyern zu den Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe / präventive Angebote	Kommunen und Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Angebot der gesellschaftlichen Teilhabe inklusiv gestalten	Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit	Dauerhaft

Begründung der Maßnahmen

Die Ergebnisse aus den Erhebungen zeigen, dass in den letzten Jahren die bewährten Angebote zur gesellschaftlichen Teilhabe insbesondere für Seniorinnen und Senioren weiterentwickelt wurden, beispielsweise in den Mehrgenerationenhäusern, aber auch die Angebote der kirchlichen Seniorenarbeit oder der Wohlfahrtsverbände. Auch die Bürgerbefragung hat gezeigt, dass ein Großteil der Seniorinnen und Senioren über ausreichend soziale Kontakte verfügt, jedoch gibt es auch Ältere, welche sich mehr Kontakt und Austausch mit anderen wünschen. 19 Prozent der Befragten fühlen sich sogar manchmal einsam, zwei Prozent häufig und ein Prozent fast immer.

Wichtige Treffpunkte für die Pflege von sozialen Netzwerken sind Gaststätten, Einkaufsmöglichkeiten, Vereinsangebote und öffentlichen Veranstaltungen. Viele dieser Möglichkeiten sind im Rahmen der Corona-Pandemie weggefallen oder konnten aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr in ausreichendem Maße genutzt werden.

Sowohl für die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Behinderung als auch für Seniorinnen und Senioren sind die folgenden Rahmenbedingungen zu beachten:

- Zunächst muss ein Bewusstsein für ein sozialverantwortliches Miteinander geschaffen werden, nur dann werden Menschen mit Behinderung zu einem selbstverständlichen Bestandteil der Gesellschaft und deren Bedarfe bei der Gestaltung von Veranstaltungen mitgedacht. Dabei sind nicht nur die verschiedenen psychischen und physischen Formen von Behinderung mitzudenken, vielmehr sind es auch die geistigen Behinderungen, die in den Fokus rücken müssen.
- Bei der Entwicklung von Angeboten und Veranstaltungen sind vor allem diejenigen Personen (Ältere, Menschen mit Behinderung etc.) mitdenken, die nicht mehr so mobil sind (vgl. Maßnahme zum Aufbau von Fahr- und Begleitsdiensten im HF Wohnen). Ebenso ist auf die barrierefreie Gestaltung von Veranstaltungsorten Wert zu legen, dazu gehört auch das Vorhandensein von behindertengerechten Toiletten. Dies wurde auch in Expertengesprächen bestätigt, ebenso gaben auch die befragten Menschen mit Behinderung an, dass sie teilweise nicht zu den Veranstaltungen kommen oder wegen ihrer Behinderung nicht überall teilnehmen können.
- Förderung der Vielfalt von Angeboten, Einbezug von mehreren Generationen und unterschiedlichen Zielgruppen wie Menschen mit Demenz, mit Behinderung oder Migrationshintergrund (vgl. auch Handlungsfeld Besondere Zielgruppen).
- Weiterhin ist der Zugang zu den Angeboten für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung mit einem geringen finanziellen Spielraum zu gewährleisten, beispielsweise durch verminderte Eintrittspreise oder kostenfreie Fahr- und Begleitsdienste (vgl. Handlungsfeld Armut, Befragung Menschen mit Behinderung).
- Förderung der Angebote im Rahmen von freiwilligen sozialen Leistungen der Kommunen, beispielsweise über ein Budget, mit Sachmitteln durch die Verwaltung oder durch die ideelle Unterstützung z.B. des Bürgermeisters.
- Die Gestaltung von Angeboten muss so sein, dass sie von möglichst vielen Menschen mit Behinderung genutzt werden können. Die beginnt bei der Information (in leichter Sprache) und umfasst auch die Zurverfügungstellung von technischen Möglichkeiten für z.B. hör- oder seheingeschränkte Personen.

Bei der (weiter)Entwicklung von Angeboten der gesellschaftlichen Teilhabe explizit für Seniorinnen und Senioren ist ein Schwerpunkt bei der Schaffung von Angeboten gegen Einsamkeit zu setzen. Bei der Gestaltung von entsprechenden Angeboten sind die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Angebote zugänglich machen für Seniorinnen und Senioren, die alleinstehend oder von Einsamkeit betroffen sind. Dabei ist eine Kombination aus verschiedenen Einzelmaßnahmen aus den Handlungsfeldern des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts anzustreben, beispielsweise die

eine Fahr- und Begleitdienste zu Veranstaltungen, die Etablierung eines Ansprechpartners auf Ebene der Kommunen, Besuchsdienste u.v.m. Hier ist jede Kommune individuell zu betrachten, Angebotslücken sind zu identifizieren und entsprechend neue und bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

- Weiterhin sind Besuchsdienste sicherlich ein gutes Instrument, Seniorinnen und Senioren zu erreichen, die an sozialen Angeboten im Ort nicht (mehr) teilnehmen (können). Vor Ort übernehmen dies oft die Gemeinden selbst (z.B. der Seniorenbeauftragte), die Kirchengemeinden, die Vereine oder die Nachbarschaftshilfen / Seniorengemeinschaften.

Sowohl im Expertenworkshop als auch bei der Auswertung der Bürgerbefragung und der Befragung der Menschen mit Behinderung wurde deutlich, dass der öffentliche Raum und öffentliche Gebäude ein großes Potential an Treffmöglichkeiten darstellen. Deshalb sind die Kommunen dazu angehalten durch die Gestaltung des öffentlichen Raums die Rahmenbedingungen für ungezwungene Teilhabe zu verbessern, beispielsweise durch die Schaffung von Freiraumangeboten wie Brunnen und Parks oder von Sitzgelegenheiten. In der Planungsphase von Angeboten ist stets die barrierefreie Gestaltung mitzudenken (vgl. auch Handlungsfeld Wohnen im Alter).

Wie auch im Handlungsfeld präventive Angebote gefordert, sind die gesellschaftlichen und präventiven Angebote in einem gemeindespezifischen Flyer darzustellen.

4.2 Politische Teilhabe

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Aufbau von Seniorenvertretungen in allen Gemeinden und Vernetzung der kommunalen Seniorenvertreter auf Landkreisebene		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Konkretisierung der Aufgabenbereiche der Seniorenvertretungen in den Kommunen	Landkreis	Kurzfristig
Öffentlichkeitsarbeit zu den Angeboten der Behindertenbeauftragten des Landkreises	Landkreis	Kurzfristig
Aufbau von Vertretungen für Menschen mit Behinderung in allen Gemeinden und Festlegung deren Aufgabenbereiche im Rahmen eines Expertengremiums Vernetzung der Behindertenvertretungen	Landkreis Kommunen	Mittelfristig
Förderung der direkten politischen Mitwirkung von Senioren und Menschen mit Behinderung	Kommunen Akteure	Dauerhaft

Begründung der Maßnahme

Ein weiterer Aspekt der gesellschaftlichen Teilhabe ist die Interessensvertretung durch die Senioren- und Behindertenvertretungen in den einzelnen Gemeinden und die damit verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten am politischen Geschehen. Um die Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen bei kommunalen Planungen zu beachten, ist es notwendig diejenigen in den Prozess zu integrieren, die unmittelbar betroffen sind.

Zum Erhebungszeitpunkt des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2010 waren in 8 Kommunen Seniorenbeauftragte bzw. -beiräte eingesetzt, inzwischen verfügen fast alle Kommunen des Landkreises über eine Seniorenvertretung, sei es als Beauftragte oder als Beirat. Diese Zunahme der Seniorenvertretungen ist positiv zu bewerten, zumal die Seniorenbeauftragten viele wertvolle Impulse für die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort geben. Die Maßnahme kann deshalb als umgesetzt angesehen werden.

In der Befragung der Seniorenvertretungen wurde festgestellt, dass die Struktur der Seniorenvertretungen in den einzelnen Städten und Gemeinden und auch die jeweiligen Aufgaben sehr unterschiedlich sind. Eine Konkretisierung der Aufgabenbereiche der Seniorenvertretungen kann hier Abhilfe schaffen. Vorbild kann dabei das Eckpunktepapier des Landkreises Unterallgäu sein.

Landkreisweit ist die Behindertenbeauftragte des Landratsamts für die Belange der Menschen mit Behinderung zuständig. Die Befragung der Zielgruppe zeigte jedoch, dass diese bei nur wenigen bekannt ist. Hier gilt es, vermehrt Öffentlichkeitsarbeit für die Ansprechpartnerin zu machen. Hierzu sind jedoch die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mitzudenken. Weiterhin gibt es eine politische Vertretung für Menschen mit Behinderung in nur einer Landkreisgemeinde. In den Expertenworkshop wurde intensiv darüber diskutiert, welche Aufgabenbereiche und Organisationsform eine solche Stelle einnehmen soll. Dies ist im Vorfeld im Rahmen eines Expertengremiums mit den Akteuren der Behindertenarbeit im Landkreis zu klären, ebenso wie die Schnittstelle zwischen den Betroffenen und der politischen Gemeinde.

Neben dem Einsatz von Seniorenvertretern und Vertretern für Menschen mit Behinderung in den Kommunen ist auch die direkte politische Mitwirkung dieser beiden Zielgruppen zu fördern. Im Begleitgremium wurden hierzu verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Neben der allgemeinen Aufklärung über das politische System sind beispielsweise die Wahlprogramme der verschiedenen Parteien in Leichte Sprache zu übersetzen.

5. Bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung

Ältere Menschen engagieren sich vielfältig und nutzen ihre zeitlichen Freiräume, um ihre Talente, Lebens- und Berufserfahrungen für sich, für andere und das Gemeinwohl einzusetzen. Das Engagement entspricht oftmals dem Wunsch, das Leben vor Ort aktiv mitzugestalten, und schafft gleichzeitig soziale Kontakte und das Gefühl, gebraucht zu werden.

In den nächsten Jahren werden die sog. Babyboomer das Rentenalter erreichen, eine Gruppe von rüstigen Rentnerinnen und Rentner mit guter Bildung und häufig materieller Unabhängigkeit. Schon jetzt ist die Gruppe der 50 bis 59-Jährigen zu deutlich höheren Anteilen ehrenamtlich engagiert als die früher geborenen Nachkriegsjahrgänge in diesem Alter waren.⁵ Hier wird es in den nächsten Jahren ein großes Potential an ehrenamtlich Engagierten Neuroheständlern geben, welches es zu nutzen gilt.

Zwar engagieren sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, aber diese Einsatzbereitschaft geht immer mehr in ein projektbezogenes, zeitlich begrenztes Engagement über. Insbesondere die klassischen Vereinsstrukturen mit Hierarchien, regelmäßigen Treffen und langfristig zu besetzenden Posten sind für die jüngeren, Engagementwilligen zunehmend uninteressant. Neueste Entwicklungen gehen dahin, die Aktivitäten der Vereine vermehrt zu digitalisieren und somit neue, auch für die jüngere Zielgruppe attraktive Formen der Beteiligung und Kommunikation zu schaffen (Stichwort Ehrenamt 4.0).

Bürgerschaftliches Engagement von und für Menschen mit Behinderung findet sich vor allem in den zahlreichen Selbsthilfegruppen des Landkreises. Die Selbsthilfekontaktstelle Berchtesgadener Land fördert und unterstützt Selbsthilfegruppen. Im Landkreis gibt es Selbsthilfegruppen für Blinde und Sehbehinderte, Gehörgeschädigte und Gehörlose, Gehbehinderte.

In der Kommunalbefragung wurde von 13 Kommunen angegeben, dass es vor Ort in diesem Bereich eine Weiterentwicklung gab, sechs Kommunen sehen noch (weiteren) Handlungsbedarf.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Ehrenamt, u. a. durch eine Broschüre zum Thema „Ehrenamtliches Engagement“		
Professionelle Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen. Dies umfasst auch Anleitung, Begleitung und Fortbildung bzw. Schulung. Vor Ort könnten dies Seniorenvertretungen übernehmen, zentral z. B. das MGH Freilassing		
Anerkennungskultur für bürgerschaftlich Engagierte intensivieren (z. B. Finanzierung von Fortbildungen, Ausflügen, jährlichen Einladungen durch die Gemeinden)		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Weiterführung der Freiwilligenagentur als fester Ansprechpartner im Landkreis	Landkreis (Freiwilligenagentur)	Dauerhaft
Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten des Engagements im Landkreis	Landkreis (Freiwilligenagentur)	Dauerhaft
Einbezug von Multiplikatoren bei der Gewinnung von neuen Ehrenamtlichen	Landkreis (Freiwilligenagentur)	Dauerhaft
Ausbau der Anerkennungskultur in den Kommunen und auf Ebene des Landkreises	Kommunen Landkreis (Freiwilligenagentur)	Kurzfristig
Förderung des Austauschs, der Schulung und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Bündelung und Veröffentlichung der bestehenden Angebote	Landkreis (Freiwilligenagentur)	Kurzfristig
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei Menschen mit Behinderung	Landkreis (Freiwilligenagentur, Arbeit für Menschen mit Behinderung)	Mittelfristig

Begründung der Maßnahmen

Mit der Schaffung der Freiwilligenagentur im Landkreis Berchtesgadener Land zum 1. Januar 2019 konnten nochmals zukunftssträchtige Impulse zum Thema Ehrenamt im Landkreis gesetzt werden. Die Stelle ist weiterhin zu unterstützen und bedarfsgerecht auszubauen.

Sowohl im Expertenworkshop als auch in der Bürgerbefragung ist deutlich geworden, dass sich im Landkreis Berchtesgadener Land zahlreiche Möglichkeiten für Seniorinnen und Senioren gibt, sich zu engagieren, beispielsweise im sozialen Bereich, im Sport- und Freizeitsektor oder bei kulturellen Angeboten. Nach Aussage der Expertinnen und Experten sowie der Akteure in der Seniorenarbeit ist das Engagement jedoch einem Wandel unterzogen, weg von langfristigen Verpflichtungen hin zu einem zeitlich begrenzten Engagement. Insbesondere Vereine haben deshalb Schwierigkeiten, ihre Vorstandsposten zu besetzen (vgl. auch Handlungsfeld Prävention). Im Workshop und im Begleitgremium wurden deshalb verschiedene Strategien vorgeschlagen, um das Ehrenamt im Landkreis zu fördern, Ehrenamtliche in den Vereinen und Institutionen zu halten und neue Personen für ein Engagement zu gewinnen:

- Persönliche Kontakte und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit über die Möglichkeiten des Engagements im Landkreis.
- Einbezug von Multiplikatoren, um Informationen über die Möglichkeiten des Ehrenamts im Landkreis weiterzugeben. Dies können beispielsweise sein:
 - Rentenberater in den Kommunen
 - Örtliche Betriebe, u.a. um Personen zu sensibilisieren, die kurz vor dem Ruhestand stehen
 - Anbieter von Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige. Erfahrungen zeigen, dass diese sich nach dem Verlust des Pflegebedürftigen weiterhin (in einem geringen Umfang) einbringen möchten
 - Informationsstände bei Veranstaltungen und Festen
 - Gemeindezeitungen, um das Engagement einzelner Ehrenamtlicher dazustellen (z.B. über Story-Telling)
- Information und Beratung über die Freiwilligenagentur als fester Ansprechpartner, der auch offen für die Sorgen und Nöte der engagementwilligen Bürgerinnen und Bürger ist, aber auch für Akteure, die mit Ehrenamtlichen arbeiten
- Anerkennungskultur und Würdigung des Engagements vor Ort und auf Ebene des Landkreises. Dazu gehört auch die Erstattung von Auslagen, der Rückhalt der Politik und der Gemeindeverwaltung, kleine Gesten wie Geburtstags- oder Weihnachtgrüße oder auch die Verleihung der Ehrenamtskarte. Die Kommunalbefragung hat gezeigt, dass eine solche Anerkennungskultur noch nicht flächendeckend im gesamten Landkreis gelebt wird, was jedoch anzustreben ist.
- Austausch, Schulung und Fortbildung von Ehrenamtlichen, um Raum für Gespräche und Diskussion über die Herausforderungen, Schwierigkeiten und Erfolge in den Engagementbereichen zu geben und eine Überforderung bei der Ausführung eines Ehrenamts vorzubeugen. Im Landkreis, aber auch überregional gibt es hierzu verschiedene Anbieter von Fortbildungsmöglichkeiten. Diese sind durch die Freiwilligenagentur zu bündeln und auf deren Homepage zu veröffentlichen.
- Menschen mit Behinderung sind häufig Empfänger von Hilfen, die ehrenamtlich erbracht werden. Andererseits sind die Kompetenzen von Menschen mit Behinderung für das bürgerschaftliche Engagement zu stärken und zu fördern. Denn wie auch die Befragung zeigt, sind derzeit nur wenige Menschen mit einer Behinderung in einem Verein, einer Kirchengemeinde oder einer Selbsthilfegruppe aktiv.

6. Unterstützung pflegender Angehöriger

Ohne die Leistungen der pflegenden Angehörigen wäre für viele pflege- und betreuungsbedürftige Ältere und Menschen mit Behinderung Pflege, Betreuung, sich versorgen, an der Gesellschaft teilhaben und somit ein Verbleib in der häuslichen Umgebung nicht möglich.

Neben der klassischen medizinischen und (körperbezogenen) pflegerischen Unterstützung interessieren somit auch Aspekte der emotionalen und der sozialen Zuwendung und Teilhabe sowie der hauswirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung.

Rund 55 Prozent derer, die im Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2019 Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, beziehen Pflegegeld, werden also durch An- und Zugehörige gepflegt. Auch bei 25 Prozent der Pflegebedürftigen, die durch ambulante Dienste zu Hause mitversorgt werden, sind Angehörige mit involviert, die häufig (als Ehepartnerinnen und Ehepartner) bereits selbst das Seniorenalter erreicht haben.

Die Unterstützung von pflegenden Angehörigen hat zwei Dimensionen:

Fachlich: Pflegende Angehörige benötigen eine fachkundige Ansprechperson z. B. für Fragen zur Pflegeversicherung und zu pflegerischen Angelegenheiten. Angehörigengruppen (mit fachlicher Leitung) bieten Erfahrungsaustausch unter Betroffenen, geben praktische Tipps, psychologische Unterstützung und ermöglichen so den nötigen Abstand zum Pflegealltag.

Zeitlich: Pflegende Angehörige benötigen immer wieder „Auszeiten“ von der oft sehr fordernden Betreuung des Pflegebedürftigen. Entlastung, zumindest temporär, können sie durch Angebote wie Kurzzeit- und Tagespflege in Anspruch nehmen, wenngleich es nicht immer leicht ist, auch ein entsprechendes Kurzzeitpflegeangebot zu finden, v.a. zu Wunschzeiten.

Leistungen zur Unterstützung pflegender Angehöriger können bei Vorliegen eines Pflegegrades durch den monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro zusätzlich finanziert werden, der von zugelassenen Einrichtungen (Pflegedienste) abgerechnet werden kann.

Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen benötigen darüber hinaus Assistenz bei z.B. beim Kochen, Waschen, Putzen. Arbeiten, die sie selbst aufgrund ihres Handicaps nicht selbst erledigen können. Die Befragung von Menschen mit Behinderung zeigt, dass rund jeder Dritte derzeit Hilfeleistungen bezieht, sei es von Familienangehörigen oder professionellen Diensten.

Entlastungsangebote für pflegende Angehörige

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Information der Ärzte, Apotheker und anderer Schnittstellen (Pfarrämter) über die Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige; Auslegen von Informationsmaterial in den Arztpraxen, Apotheken und Pfarrämtern		
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit für pflegende Angehörige zu bestehenden Entlastungsangeboten		
Aufbau weiterer Betreuungsgruppen und Helferkreise in den Gemeinden, wo bisher keine Angebote vorhanden sind		
Projekt Pflegebegleiter initiieren, um Angehörige zu begleiten		
Ausbau des Angebots an Tagespflege, u. a. durch eingestreute Tagespflegeplätze in vollstationären Pflegeheimen.		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Für Angehörige von Demenzkranken ortsnahe Entlastungsangebote schaffen	Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Förderung der Teilnahme am Forschungsprojekt digiDEM	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Dauerhaft

Begründung der Maßnahmen

Im Landkreis Berchtesgadener Land sind seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts verschiedene Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen entstanden, vor allem die gute Arbeit der beiden Seniorengemeinschaften wurden im Expertenworkshop positiv hervorgehoben.

Pflegenden Angehörigen fällt es jedoch insbesondere in Krisenzeiten schwer, einen Überblick über die Angebote zu erlangen bzw. die passenden Stellen für die individuellen Anliegen zu finden. Umso wichtiger ist es deshalb, einen Ansprechpartner vor Ort zu haben, welcher über entsprechende Hilfenetzwerke verfügt und auch an die richtigen Stellen weiterleiten kann.

An dieser Stelle ist deshalb nochmals auf die Bedeutung der Einrichtung von Quartiersmanagern in den Kommunen des Landkreises hinzuweisen, welches sowohl im Bereich der Seniorinnen und Senioren aber auch für Menschen mit Behinderung wirkt. Ergänzend ist eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zu den Ansprechpartnern rund um das Thema Pflege und Betreuung, Menschen mit Behinderung sowie Demenz zu leisten, um nicht nur die Bürgerinnen und Bürger zum Thema zu sensibilisieren, sondern auch die Inanspruchnahme der Angebote zu fördern.

Auf Ebene des Landkreises gibt es verschiedene Informationsangebote, welche sich auch an pflegende Angehörige richten, beispielsweise der landkreisweite Seniorenratgeber oder auch die Angebote der Lebenshilfe. Wichtige Beratung leisten darüber hinaus der Pflegestützpunkt oder die Alzheimer Gesellschaft. Dies gilt es weiter auszubauen und zu fördern, zumal kontinuierlich Personen in die Situation kommen, sich um einen Angehörigen kümmern zu müssen. Hier sind auch die Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ zu beachten

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass pflegende Angehörige keine homogene Gruppe sind, es sind sowohl die Eltern von Menschen mit Behinderung (von Kindern und Jugendlichen), (Ehe)-Partner als auch die Kinder oder andere Verwandte von Pflegebedürftigen. Dies wurde auch durch die Ergebnisse der Seniorenbefragung bestätigt, 67 Prozent der Älteren gehen davon aus, dass die Kinder sie unterstützen würden, ein Viertel wird bereits regelmäßig unterstützt.

Entsprechend ist auch die Weitergabe von Informationen zu gestalten, um den unterschiedlichen Zielgruppen gerecht zu werden, beispielsweise durch die vermehrte Nutzung der digitalen Medien. Vor allem für die älteren Bürgerinnen und Bürger ist jedoch die Einrichtung von flankierenden Kursen für deren Nutzung mitzudenken, um Informationen für Alle zugänglich zu machen. (vgl. auch Handlungsfeld „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“, „Gesellschaftliche Teilhabe“)

Die Bestandserhebung zeigt, dass in den letzten Jahren das Angebot an Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz im Landkreis zurückgegangen ist – vor allem aufgrund einer mangelnden Refinanzierung des Angebots. Andere Angebote wie die stundenweise Betreuung für Menschen mit Demenz in der eigenen Häuslichkeit werden von verschiedenen Einrichtungen und Institutionen angeboten und auch gut nachgefragt. Über die Helferschulungen der Seniorenarbeit und Freiwilligenagentur am Landratsamt können alle Organisationen ihre ehrenamtlichen Helfer dahingehend schulen lassen, dass deren Leistungen über die Pflegeversicherung abrechenbar sind. Im Hinblick auf den demografischen Wandel und der damit zusammenhängenden Entwicklung der Zahlen von Menschen mit Demenz wird sich auch die Nachfrage nach Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige in diesem Bereich erhöhen. Ein entsprechender Ausbau ist deshalb anzustreben mit dem langfristigen Ziel, in jeder Gemeinde ein Angebot zur Unterstützung im Alltag (AUA, SGB XI, §45a) vorzuhalten. Interkommunale Kooperationen können dabei hilfreich sein.

Angebote der Tagespflege (SGB XI) werden durch die gesetzlichen Änderungen im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze vermehrt nachgefragt. Zum Erhebungszeitpunkt gibt es im Landkreis Berchtesgadener Land in drei eigenständigen Tagespflegeeinrichtungen insgesamt 67 Plätze, außerdem bieten sechs stationäre Einrichtungen 33 eingestreute Tagespflegeplätze. Beim Aufbau von neuen Angeboten empfiehlt es sich jedoch, interkommunale Kooperationen anzustreben, da derartige Einrichtungen meist über einen Einzugsbereich über die Gemeindegrenzen hinweg verfügen und auf diese Weise potenzielle Konkurrenzsituationen vermieden werden können (vgl. auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“)

Um Angehörige vorübergehend in der Pflege zu entlasten, kann Kurzzeitpflege (nach SGB XI) in Anspruch genommen werden. Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es derzeit in zwei stationären Einrichtungen drei feste Kurzzeitpflegeplätze, zudem bieten zwölf Einrichtungen mindestens 27 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze an. Nach Aussagen der Teilnehmer im Expertenworkshop sind diese jedoch nicht ausreichend. Es muss sowohl ein Ausbau dieser Plätze angestrebt werden und somit die Schaffung eines verlässlichen Angebots als Stütze der häuslichen Pflege. Dabei ist der Vorschlag aus dem

Expertenworkshop aufzugreifen, eine Angliederung von festen Kurzzeitpflegeplätzen an die Kreiskliniken anzustreben. (vgl. auch Handlungsfeld „Betreuung und Pflege“)

Mit dem Projekt „digiDEM Bayern“, welches durch den Projektpartner der Alzheimer Gesellschaft Berchtesgadener Land – Traunstein e.V. auch im Landkreis Berchtesgadener Land verortet ist, ist ein innovativer Schritt gegangen worden, das Thema der Demenz auch in den neuen Medien zu platzieren (z.B. durch die Angehörigen-Ampel). Dies ist weiter zu fördern und auszubauen.

7. Besondere Zielgruppen

In diesem Handlungsfeld wird auf die folgenden besonderen Zielgruppen eingegangen:

- Angebote für demenziell Erkrankte und sonstiger gerontopsychiatrischer Erkrankung
- Ältere Menschen mit Behinderung
- Ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass es immer mehr ältere Menschen gibt, die wegen ihrer speziellen Situation und spezifischen Bedürfnissen einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen. Dazu gehören z. B. Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, Ältere mit Migrationshintergrund oder auch Personen, die von Armut und / oder Einsamkeit betroffen sind. Diese Entwicklung stellt nicht nur die Träger von Hilfeangeboten, sondern auch die Planungsverantwortlichen in Kommunen und Kreisen vor neue Herausforderungen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge ist deshalb sicherzustellen, dass ausreichend Versorgungsangebote zur Verfügung stehen, insbesondere auch, um Einsamkeit oder Verwahrlosung vorzubeugen.

Deshalb ist es notwendig bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von Angeboten der Seniorenarbeit stärker als bisher, die verschiedenen Zielgruppen zu berücksichtigen.

7.1 Angebote für demenziell Erkrankte und sonstiger gerontopsychiatrischer Erkrankungen

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Erhaltung der vorhandenen Angebote für Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen durch Erhalt des Verbundprojekts		
Aufbau weiterer Betreuungsgruppen und Helferkreise in den Gemeinden, in denen bisher keine Angebote vorhanden sind		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Entwicklung einer Demenzstrategie für den Landkreis Berchtesgadener Land.	Landkreis	Langfristig

Begründung der Maßnahmen

Im Landkreis Berchtesgadener Land gab es seit Verabschiedung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts im Jahr 2010 eine schwankende Entwicklung im Bereich der Angebote für Menschen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung bzw. für Menschen, die von einer Demenz betroffen sind. So wurde das Verbundprojekt IDOB (Integrierte Demenzversorgung Bayern) nach Auslaufen der Förderung nicht weitergeführt, ebenso wurden aufgrund einer mangelhaften Finanzierung Betreuungsgruppen eingestellt. Auf der anderen Seite wurden zahlreiche gute Angebote durch die

Seniorenvereinigungen auf den Weg gebracht und auch die Alzheimer Gesellschaft ist ein wichtiger Akteur im Bereich der Versorgung von Menschen mit Demenz im Landkreis.

Wie auch in der Pflegebedarfsprognose festgestellt, wird sich künftig durch die demografische Entwicklung auch die Zahl der Menschen mit Demenz bzw. einer gerontopsychiatrischen Erkrankung im Landkreis weiter erhöhen, von derzeit rund 2.000 Personen auf rund 2.500 Personen im Jahr 2039.

Auch die Kommunen geben bei der Kommunalbefragung mehrheitlich an, dass sie insbesondere bei der Versorgung von Menschen mit Demenz und bei der Unterstützung von pflegenden Angehörigen einen großen Handlungsbedarf im Landkreis sehen. Hierfür benötigt es eine gut abgestimmte Kombination aus verschiedenen Maßnahmen, welche gemeinsam mit den örtlichen Akteuren ausgearbeitet und priorisiert werden muss. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich hierfür die Erstellung einer eigenen Konzeption bewährt hat (vgl. auch Demenzstrategie aus dem Landkreis München), in welcher Maßnahmen zu verschiedenen Themengebieten aufgegriffen bzw. auch neu entwickelt werden. Diese sind dann auf Ebene der Kommunen, der Akteure, der Wohlfahrtsverbände oder auch des Landkreises im Rahmen einer guten Vernetzung umzusetzen. Dabei kann auch auf Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept wie dem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag, der Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger oder dem Ausbau der Tages- und Kurzzeitpflege zurückgegriffen werden. Ebenso wurde im Begleitgremium vorgeschlagen, Kommunen dabei zu unterstützen, sich zu „demenzfreundlichen Kommunen“ weiterzuentwickeln, u. A. durch die Schulung von verschiedenen Berufsgruppen. Die Bayerische Demenzstrategie bietet hierfür einen konzeptionellen Rahmen.

7.2 Angebote für ältere Menschen mit Behinderung

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Ortsnahe Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für diejenigen, die bislang zu Hause betreut und gepflegt wurden		
Aufbau eines Beratungsangebotes für Angehörige von Menschen mit Behinderung im Landkreis		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Pflegende Angehörige von alt gewordenen Menschen mit Behinderung entlasten und alternative Wohn- und Versorgungsangebote schaffen	Landkreis Kommunen Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit	Langfristig

Begründung der Maßnahmen

Immer mehr pflegende Angehörige stoßen an ihre Grenzen, weil sie selbst schon im Rentenalter sind und ihre Kinder ebenfalls das Rentenalter schon erreicht haben oder bald erreichen. Für diejenigen, die ihr Leben lang zu Hause gewohnt haben, müssen Wohn- und Betreuungslösungen gefunden werden, damit die Eltern entsprechend entlastet werden. (siehe auch HF 8)

Im Begleitgremium wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit oftmals stationäre Einrichtungen Eltern mit Pflegebedarf gemeinsam mit den behinderten (erwachsenen) Kindern aufgenommen haben. Derartige Wohn- Pflegemodelle haben sich bewährt und sind auf ihre Umsetzbarkeit zu prüfen. Zudem konnten hierdurch Synergieeffekte dahingehend erzielt werden, sodass sich die nicht pflegebedürftigen Menschen mit Behinderung bei der Betreuung von anderen Bewohnern eingebracht haben und somit einen Mehrwert für die Einrichtungen dargestellt haben.

7.3 Angebote für ältere Menschen mit Migrationshintergrund

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Muttersprachliches Informationsangebot zu den vorhandenen Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Einbezug von Multiplikatoren in die Weitergabe von Informationen für Ältere mit Migrationshintergrund und deren Angehörige	Landkreis Kommunen Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Weiterbildung der Akteure der Seniorenarbeit im Landkreis zum Thema Kultursensibilität	Landkreis Akteure der Seniorenarbeit	Langfristig

Begründung der Maßnahme

Die Versorgung von Älteren mit Migrationshintergrund wird in den nächsten Jahren einen immer größeren Stellenwert in der Seniorenarbeit im Landkreis Berchtesgadener Land einnehmen. Erfahrungswerte zeigen, dass zwar in der Vergangenheit zahlreiche Migranten im Alter in ihre Herkunftsländer zu ihren jeweiligen Familien zurückgekehrt sind, inzwischen leben jedoch die meisten Migrantinnen und Migranten ein Großteil ihres Lebens in Deutschland, soziale Strukturen sind gewachsen und das Herkunftsland ist fremd geworden. Der Trend geht deshalb dahin, auch im Alter in Deutschland zu bleiben., zumal auch meist die Kinder und Enkelkinder in Deutschland leben und arbeiten.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit die Betreuung und Pflege von alt gewordenen Familienmitgliedern bei Migrantinnen und Migranten oftmals durch die Großfamilie übernommen wurde. Aber auch hier ändern sich die sozialen Strukturen, sodass zunehmend auch Ältere mit Migrationshintergrund vermehrt auf die Hilfe und Unterstützung von außen angewiesen sind.

Langfristig wird deshalb empfohlen, die Zielgruppe älterer Migranten und Personen mit Migrationshintergrund sowie ihre Angehörigen insbesondere im Bereich der Beratung, Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen. Es ist bekannt, dass die Zugänge zum Hilfesystem für Bürger mit Migrationshintergrund – eine in sich sehr heterogene Gruppe - erschwert sein können,

bedingt durch sprachliche Hürden und kulturelle Verhaltensweisen. Durch die Einbindung von Multiplikatoren wie Glaubensgemeinschaften oder Vereine und die gezielte Weitergabe von Informationen kann eine verstärkte Aufklärung von Angehöriger von Pflegebedürftigen mit Migrationshintergrund erreicht werden. Auch kann auf diese Weise die Inanspruchnahme von Leistungen gefördert werden.

Für ältere Menschen mit Migrationshintergrund sowie deren Angehörige stehen im Landkreis Berchtesgadener Land die allgemeinen Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung, unabhängig von Sprache und kultureller Ausrichtung. Die Ansprechpartner sind im Bereich der Kultursensibilität weiterzubilden. Um sprachliche Barrieren abzubauen, ist das Angebot der Laiendolmetscher des Landratsamtes Berchtesgadener Land großflächig zu bewerben.

Obwohl nach eigener Aussage die Pflege und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund in den stationären Einrichtungen bisher kaum eine Rolle spielt, ist auch hier künftig die Ausrichtung auf eine kultursensible Pflege in den Blick zu nehmen. Vor allem Menschen mit Demenz mit Migrationshintergrund können ihre erworbenen deutschen Sprachkenntnisse verlieren, die Kommunikation mit dem Pflegepersonal und anderen Bewohnerinnen und Bewohnern wird zunehmen schwieriger. Mehrsprachiges Pflegepersonal oder auch Fernsehprogramme in der jeweiligen Muttersprache können Abhilfe schaffen, die Umsetzung in den stationären Einrichtungen des Berchtesgadener Lands ist zu prüfen.

8. Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit

Vielfältige Anliegen, Bedürfnisse und komplexe Fragestellungen einerseits und unterschiedlichste Angebote andererseits differenzieren die Beratungsleistungen immer weiter aus. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum von Angeboten, welche den Alltag leichter gestalten und bei fortschreitendem Hilfe- und Unterstützungsbedarf, sei es aufgrund einer Behinderung oder des Alters unterschiedlichste Möglichkeiten bieten. Dies stellt jedoch Betroffene und Angehörige möglicherweise vor Herausforderungen, adäquate Beratungsleistungen zu finden. Zusätzlich sind die medizinischen bzw. pflegerischen Bedarfslagen komplex und je nach Lebenssituation unterschiedlich ausgeprägt.

Auch variiert das Informationsverhalten der Ratsuchenden, nicht alle suchen das persönliche Gespräch, sondern informieren sich anhand von Mitteilungsblättern oder ziehen soziale Medien oder Online-Hilfen vor. Deshalb ist es umso wichtiger, das Thema Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit möglichst breit aufzustellen und unterschiedliche Wege der Informationsvermittlung anzubieten.

Im Landkreis Berchtesgadener Land wurde im Herbst 2020 der Pflegestützpunkt eröffnet.

Für Menschen mit Behinderung ist die EUTB zu nennen. Ergänzend dazu berät auch die Lebenshilfe oder das Haus Hohenfried zu den Möglichkeiten für Menschen mit Behinderung im Landkreis.

In der Kommunalbefragung wurde von neun Kommunen angegeben, das Thema der Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen und weiterentwickelt zu haben, weitere zehn Kommunen sehen hier jedoch einen Verbesserungsbedarf.

8.1 Öffentlichkeitsarbeit und Information

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Informationsbroschüren verstärkt an zentralen Orten in den Gemeinden auslegen und bei wichtigen Einrichtungen (Ärzte, Apotheken)		
Entwicklung örtlicher Ratgeber für Seniorinnen und Senioren		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Lokale Ratgeber für Ältere und Menschen mit Behinderung entwickeln	Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit Kommunen	Mittelfristig
Informationen über Angebote auch in leichter Sprache verfassen	Landkreis Kommune Akteure der Senioren- und Behindertenarbeit	Kurzfristig

Begründung der Maßnahmen

Die Sensibilität der Städte, Märkte und Gemeinde auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung bei der Weitergabe und Gestaltung von Informationen einzugehen, hat sich in den letzten Jahren verbessert. So haben diese Zielgruppen inzwischen zahlreiche Möglichkeiten, sich über die Angebote im Ort zu informieren. Ansprechpartner sind dabei z.B. die Seniorengemeinschaften, die Senioren- und Behindertenbeauftragten oder auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Rathäusern.

Auch Gemeindeblätter können herangezogen werden. In drei Gemeinden gibt es zudem Flyer für die Angebote vor Ort, in einer Kommune ist dieser sogar in leichter Sprache verfasst. Die Maßnahme, örtliche Ratgeber sowohl für Seniorinnen und Senioren zu entwickeln, ist noch immer aktuell und flächendeckend für den gesamten Landkreis anzustreben. Eine Ergänzung um Angebote für Menschen mit Behinderung ist anzustreben.

Die Maßnahme ist jedoch dahingehend weiterzuentwickeln, dass die Informationen zu den Angeboten in den jeweiligen Kommunen auch für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen bzw. Freunde und Bekannte zugänglich gemacht werden. Denn die Befragung von Menschen mit Behinderung hat gezeigt, dass sich diese vor allem über die Tageszeitungen oder im Internet über Freizeitangebote informieren, aber auch Freunde und Bekannte sind wichtige Ansprechpartner. Schwerpunkt muss also auf die digitalen Bereitstellung von Informationen gesetzt werden, auch in leichter Sprache. Vorbild hierfür sind schon jetzt die skandinavischen Länder, welche Zeitungen und Radiosendungen in leichter Sprache anbieten.

Die Seniorenbefragung zeigt, dass das Informationsverhalten in den letzten Jahren und auch künftig einem Wandel unterworfen ist. Insbesondere die digitalen Medien werden eine weit größere Rolle spielen als bisher. So erzielte bei der Befragung der Seniorinnen und Senioren der Bekanntheits- und Nutzungsgrad der Homepage des Landkreises das beste Ergebnis. Diese Tendenz wird sich durch die Generation der „Babyboomer“, welche in den nächsten Jahren das Rentenalter erreicht, noch weiter verändern.

Auch ist bei der Weitergabe von Information mitzudenken, dass diese gleichermaßen auch für pflegende Angehörige gelten, also Eltern von behinderten Kindern, Kinder von Pflegebedürftigen oder auch (Ehe-)Partner. Digitale Informationswege wie die Homepage des Landkreises sind hier schon gute Ansätze, die es bedarfsgerecht auszubauen gilt. Wie auch im Handlungsfeld Prävention aufgeführt gilt es, insbesondere für die Zielgruppe der älteren Ratsuchenden flankierend Kurse zur Nutzung von PC, Tablet und Smartphone anzubieten. Trotz des Trends der Online-Information ist auch weiterhin auf schriftliche Informationsmedien zu setzen, weil es stets eine Gruppe von Älteren gibt, die kein Internet nutzt.

Für Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige gibt es im Landkreis Berchtesgadener eine übersichtlich gestaltete Broschüre „Wir helfen im Landkreis“, welche jedoch bei nicht allen Bürgerinnen und Bürgern bekannt ist. Die Maßnahme, dieses Informationsmedium in den Kommunen breiter zu streuen und dabei auch Multiplikatoren mit einzubeziehen ist ebenfalls noch aktuell und beizubehalten. Die stetige Aktualisierung der Broschüre ist mitzudenken.

8.2 Beratung

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Erhalt der bestehenden Beratungsangebote		
Flächendeckender Aufbau von Ansprechpartnern in den Kommunen, z. B. durch die Benennung bzw. Wahl von Seniorenbeauftragten, soweit noch nicht vorhanden		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Stärkung der Beratungsstrukturen vor Ort in den Gemeinden im Sinne einer „Clearingstelle“	Kommunen	Mittelfristig
Beratungsbegleitung bei ausgewählten Personengruppen	Beratungsangebote	Mittelfristig

Begründung der Maßnahmen

Als sehr positiv zu werten ist, dass in den letzten Jahren in zahlreichen Kommunen des Landkreises Ansprechpartner für die Fragen des Älterwerdens etabliert werden konnten, sei es in den Rathäusern in Form von Seniorenvertretungen oder den Seniorengemeinschaften im Norden und Süden des Landkreises. Dies gilt es, weiterhin zu fördern und bedarfsgerecht auszubauen. Für Menschen mit Behinderung sind es eher überregionale Beratungsangebote, wie der Bezirk, die EUTB oder das Landratsamt, Frühförderstellen, Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Wie aber im Expertenworkshop auch aufgeführt, muss im Hinblick auf die demografische Entwicklung der Trend hin zu hauptamtlichen Beratungsstrukturen in den Kommunen gehen. Die Bürgerbefragung zeigt, dass schon jetzt die Seniorinnen und Senioren vor allem die wohnortnahen Ansprechpersonen bei Fragen rund um das Thema Älterwerden, Hilfe und Betreuung konsultieren. Wie auch im Handlungsfeld Wohnen im Alter vorgeschlagen, ist deshalb anzustreben, in den Landkreiskommunen Quartierskonzepte zu entwickeln und derartige Strukturen zu etablieren. Synergieeffekte mit Angeboten für Menschen mit Behinderung sind dabei anzustreben.

Daneben ist durch die Seniorenarbeit am Landratsamt auch das landkreisweite Beratungsangebot durch verschiedene Angebote wie der Wohnberatung, der mobilen sozialen Beratung, präventive Beratungsangebote (z.B. Kriminalpolizeiliche Fachberater) und nicht zuletzt des Pflegestützpunktes in den letzten Jahren stark weiterentwickelt worden. Die derzeit zur Verfügung stehenden Personalressourcen sind voll ausgelastet. Adressaten sind sowohl Menschen mit Behinderung als auch Ältere sowie pflegende Angehörige. Die Bürgerbefragungen (Senioren und Menschen mit Behinderung)

hat jedoch gezeigt, dass die Angebote bei den Bürgerinnen und Bürgern nur wenig bekannt sind. Dies unterstreicht auf der einen Seite die Bedeutung von lokalen Ansprechpartnern, die bei Bedarf an die richtigen Stellen weitervermitteln können. Ebenso wichtig ist jedoch auch eine gute Informations- und Öffentlichkeitsarbeit für die bestehenden Beratungsangebote, damit im Bedarfsfall schnell auf die Strukturen zurückgegriffen werden kann. Der Einbezug von Multiplikatoren wie Vereine, Kirchen, Einrichtungen der Behindertenarbeit u.v.m. ist dabei anzustreben. Wird auf diese Weise die Nachfrage erhöht, ist gleichzeitig eine Erhöhung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen mitzudenken.

Erfahrungen zeigen, dass es eine bestimmte Gruppe von Älteren oder Menschen mit Behinderung gibt, die neben der Beratung auch eine Begleitung benötigen, d.h. es muss in regelmäßigen Abständen evaluiert werden, ob die Hilfen noch ausreichend, oder gar neue Unterstützungsleistungen notwendig sind. Dies betrifft vor allem Personen, die wenig familiäre Netze haben und gleichzeitig komplexere Unterstützung mit mehreren Beteiligten benötigen. Dieses Case- oder Caremanagement ist zu dokumentieren.

9. Steuerung, Kooperation, Koordination und Vernetzung

Zielgerichtete und erfolgreiche Seniorenarbeit und Arbeit für Menschen mit Behinderung in einem Landkreis kann nur über gute Kooperations- und Vernetzungsstrukturen geschehen. Dazu werden gemeinsame Arbeitsplattformen benötigt, die einen effizienten Austausch ermöglichen. Ziel ist ein Netz aus regionalen und gemeindebezogenen Angebotsstrukturen zu entwickeln, welche inhaltlich ineinandergreifen und Doppelangebote vermeiden. Auch die Vermittlung ratsuchender Bürgerinnen und Bürger an zuständige Fachstellen ist Ziel von Vernetzung und Kooperation.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Aufbau von örtlichen Arbeitskreisen in den Gemeinden		
Vernetzung der örtlichen Anlaufstellen mit dem Ziel des Wissenstransfers und der Abstimmung von regional auftretenden Bedarfen und Angeboten		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Einberufung von Arbeitsgruppen für aktuelle Fragestellungen und Themenfelder	Landkreis	Kurzfristig
Prüfung der Einrichtung eines Teilhaberates	Landkreis	Langfristig

Begründung der Maßnahmen

Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es zahlreiche Netzwerke und Zusammenschlüsse, um die Seniorenarbeit weiterzuentwickeln wie die Arbeitsgemeinschaft soziale Dienste, das regelmäßige Treffen der Seniorenbeauftragten, das Netzwerk rund um die Wohnberatung und der Musterwohnung, das Hospiznetzwerk oder die Gesundheitsregion. Auch hier nimmt das Landratsamt eine wichtige koordinierende Funktion ein. Dies ist sehr positiv zu werten und weiterzuführen.

Auf Landkreisebene hat sich bewährt, zu einzelnen Themenfeldern zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen zu gründen, die Lösungsvorschläge erarbeiten. Themen im Rahmen dieses Konzeptes könnten beispielsweise sein: Kurzzeitpflege, Versorgung mit hauswirtschaftlichen Diensten, Alternative Wohnformen, der Aufbau von Case- und Carestrukturen oder auch die Möglichkeiten des Engagements für Menschen mit Behinderung. Dabei wird vorgeschlagen, die Arbeitsgemeinschaft soziale Dienste, die die Themen der Senioren- und z.T. Behindertenarbeit im Landkreis abbildet, in dieser Form weiterzuentwickeln.

Im Begleitgremium wurde empfohlen, die Einrichtung eines Teilhaberates auf Ebene des Landkreises zu prüfen, welcher sowohl aus den Akteuren der Senioren- und Behindertenarbeit vor Ort besteht, aber auch Betroffene mit einbezieht. In diesem Gremium können aktuelle Entwicklungen und Bedarfe diskutiert werden aber auch ein Forum inkl. politischer Vertretung für Betroffene geschaffen werden.

10. Hospizdienste und Palliativversorgung

Im Mittelpunkt der Hospiz- und Palliativversorgung steht der schwerstkranke und sterbende Mensch mit seinen Wünschen und Bedürfnissen sowie seine Angehörigen. Zu dem am häufigsten geäußerten Wunsch zählt bis zum Lebensende zu Hause oder im vertrauten Umfeld bleiben zu können. Dies zu ermöglichen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der ambulanten Hospizdienste und der ambulanten Palliativversorgung.

Menschen mit schweren Erkrankungen, bei denen eine Heilung nicht mehr möglich ist, bedürfen einer palliativen Versorgung, bei der nicht mehr die Heilung und Lebensverlängerung im Vordergrund steht, sondern der bestmögliche Erhalt der Lebensqualität. Dies erfordert ein multiprofessionelles, sektorenübergreifendes Handeln, eine intensive Kommunikation aller an der Betreuung beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010		
Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zur Implementierung des Hospiz- und Palliativgedankens, um Bekanntheit und Akzeptanz zu erhöhen		
Prüfen, ob eine Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV-Team) aufgebaut werden kann		
Schaffung von Hospizappartements in den voll- stationären Pflegeheimen des Landkreises		
Weiterentwicklung der Sterbebegleitung und der Palliativpflege in den Pflegeeinrichtungen und bei den Ambulanten Diensten, u. a. durch Fortbildung des Pflegepersonals		
Weiterentwicklung der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeithorizont
Hospiz- und Palliativversorgung von besonderen Zielgruppen mitdenken wie Menschen mit Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund etc.	Akteure der Hospizarbeit	Mittelfristig
Schaffung von Hospizappartements in den voll- stationären Pflegeheimen des Landkreises	Stationäre Einrichtungen	Langfristig

Begründung der Maßnahmen

Es ist sehr positiv zu bewerten, dass im Landkreis Berchtesgadener Land im Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung verschiedene Maßnahmen umgesetzt wurden, wie die Etablierung der SAPV im Rahmen des Netzwerks Hospiz gemeinsam mit dem Landkreis Traunstein, ebenso wie der Einsatz von ausgebildeten Pflegekräften im Bereich der Palliativversorgung oder die Ethikberatung, die Ärzte, Pflegenden und Angehörige in Konfliktsituationen unterstützt. Diese Strukturen im Landkreis gilt es zu pflegen und, im Hinblick auf die demografische Entwicklung, auszubauen.

Wie schon im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept aus dem Jahr 2010 formuliert, ist die Verbesserung der Versorgung mit stationären Hospizbetten durch die Schaffung von Hospizappartements in den vollstationären Einrichtungen weiterhin zu verfolgen.

Weiterhin ist jedoch zu bedenken, dass das Thema Hospiz- und Palliativversorgung ein Querschnittsthema ist, welches viele andere Bereiche der Seniorenarbeit betrifft. Das Hospiz Netzwerk ist deshalb in die verschiedenen Gremien des Landkreises zu integrieren und bei der Umsetzung von Maßnahmen aus der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts hinzuzuziehen.

11. Altersarmut

Im Rahmen der Diskussion über Armut nimmt das Thema „Altersarmut“ – insbesondere von Frauen – in der öffentlichen Diskussion und den Medien seit einiger Zeit einen großen Raum ein². Denn Armut zieht i. d. R. weitreichende Konsequenzen mit sich³: „Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sind häufiger krank, nehmen weniger am gesellschaftlichen Leben teil und haben eine geringere Lebenserwartung als Menschen aus wohlhabenden Haushalten“. Gerade für Ältere ist es besonders schwierig wieder aus einer Armutslage herauszukommen, da sie nur wenige Möglichkeiten haben – über Minijobs hinaus – ihr Einkommen aufzubessern. Neben den rentenpolitischen Maßnahmen des Bundes bzw. der Abhängigkeit von Sozialhilfe (z. B. Grundsicherung im Alter, Hilfen zur Pflege, Wohngeldbezug), ist die von Armut betroffene, ältere Bevölkerungsgruppe deshalb vor allem auch auf karitative Maßnahmen (z. B. Tafeln) und Unterstützung bei der Geltendmachung ihrer rechtlichen Ansprüche angewiesen.

Vor allem die Städte, Märkte und Gemeinden sind dabei zunehmend mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert und müssen handeln. Aber auch generell muss ein öffentliches Bewusstsein zum Thema Armut und Altersarmut im Speziellen geschaffen und hierzu zukünftig mehr sensibilisiert werden.

Maßnahmen zum Thema Altersarmut	Zuständigkeit	Zeithorizont
Aufklärung und leistungserschließende Beratung von Menschen die von Armut betroffen sind	Kommunen Akteure der Seniorenarbeit	Mittelfristig
Stiftungen und Hilfsfonds bekannt machen	Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Ermäßigungen für kulturelle Angebote prüfen	Landkreis Kommunen Akteure der Seniorenarbeit	Kurzfristig
Aufbau von kostengünstigen Mittagstischangeboten für alle Älteren	Kommunen	Mittelfristig

2 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

Vgl. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019): Anstieg der Altersarmut in Deutschland: Wie wirken verschiedene Rentenreformen? Gütersloh.

3 Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland – Regionale Verteilung und Erklärungsansätze, Gütersloh.

Begründung der Maßnahmen

In der Bestandsaufnahme wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche Anspruchsberechtigte von Leistungen der Grundsicherung, Wohngeld und anderen Unterstützungsleistungen diese aus verschiedenen Gründen nicht in Anspruch nehmen. Eine im Wochenbericht 49/2019 veröffentlichte Studie des DIW zum Thema „Starke Nichtinanspruchnahme von Grundsicherung deutet auf hohe verdeckte Altersarmut [hin]“ geht von einer Inanspruchnahme von lediglich rund 40 Prozent aus und damit von rund 60 Prozent der Berechtigten, die ihre Leistungen nicht in Anspruch nehmen. Die vielfach vermutete, umfangreiche verdeckte Altersarmut wird dadurch offensichtlich.

Es sind deshalb regelmäßig Aufklärungskampagnen durchzuführen, um die Zahl derjenigen deutlich zu reduzieren, die aus verschiedenen Gründen die ihnen zustehenden Leistungen nicht beanspruchen. Weiterhin ist zu empfehlen niedrigschwellige, möglichst wohnortnahe Angebote zur Information und Beratung zu etablieren, dabei ist eine enge Vernetzung mit dem Pflegestützpunkt oder der mobilen sozialen Beratung anzustreben, verbunden mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Die Personalressourcen sind bedarfsgerecht anzupassen.

Die von finanziellem Risiko im Alter betroffenen Personen haben aufgrund ihres Alters oder ihrer Behinderung, und der damit in der Regel nicht mehr vorhandenen Möglichkeit, durch Erwerbstätigkeit zusätzliche Einkünfte zu erzielen, nahezu keine Möglichkeit aus eigener Kraft der Armut zu entrinnen. Im täglichen Leben kommt deshalb der Linderung der Auswirkungen finanzieller Engpässe gerade durch karitative Unterstützung eine große Bedeutung zu. Dabei sind konkrete Hilfen bzw. Unterstützungsangebote im Notfall von großer Wichtigkeit. Diese sollten sowohl in Form von Geldleistungen (z. B. Zuzahlung beim Zahnarzt) als auch Sachleistungen (z. B. neue Matratze) möglich sein. Für den Landkreis Berchtesgadener Land sind deshalb Informationen zu bestehenden Stiftungen oder Hilfsfonds zu sammeln und zu veröffentlichen.

Weiterhin gibt es oft kostengünstige Angebote sowie Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren, um die Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben zu ermöglichen (beispielsweise in Schwimmbädern, Museen, Angeboten der Volkshochschule etc.). Die öffentlichen, wie die privaten Veranstalter sind angehalten, effektive Ermäßigungen für (bedürftige) Seniorinnen und Senioren zu gewähren und die Informationen hierüber auch in der jeweiligen Kommune zu streuen.

Im Begleitgremium wurde darüber hinaus vorgeschlagen, in den Kommunen kostengünstige Mittagstischangebote zu etablieren, die für alle Älteren offenstehen.

12. Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung

Maßnahmen zum Thema Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt	Zuständigkeit	Zeithorizont
Personal in Kitas heilpädagogisch weiterbilden	Kitas Akteure der Behindertenarbeit	Mittelfristig
Kitas motivieren und unterstützen, Kinder mit Behinderung zu betreuen	Landkreis Kitas Akteure der Behindertenarbeit	Mittelfristig
Kinder mit Behinderung im Regelschulbetrieb unterrichten	Schulen Akteure der Behindertenarbeit	Langfristig
Fortbildung von pädagogischem Personal zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderung	Bildungseinrichtungen Akteure der Behindertenarbeit	Langfristig
Inklusionsoffensive bei Betrieben, um mehr Menschen mit Behinderung den ersten Arbeitsmarkt zugänglich zu machen	Landkreis Akteure der Behindertenarbeit	Kurzfristig
Sensibilisierung, Vernetzung und Unterstützung zum Thema Inklusion in Schulen und Betrieben	Landkreis	Langfristig
Entwicklung eines detaillierten Teilhabeplans für den Landkreis Berchtesgadener Land	Landkreis	Langfristig

Frühförderung und Kita

Für eine gute Bildung für Menschen mit Behinderung und sonstigem Förderbedarf sind drei Punkte entscheidend: Die ausreichende Verfügbarkeit von Ressourcen, die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachstellen und die frühzeitige Beteiligung der Empfänger der Bildungsangebote an der Gestaltung seines Bildungsweges. Im frühkindlichen und schulischen Bereich sind dies die Eltern. Hier bedarf es einer guten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die bestehenden Angebote im Landkreis, denn die Erziehungsberechtigten stehen vor Herausforderungen, was den weiteren Lebensweg ihrer Kinder angeht.

Auch der Übergang von der Frühförderung oder der Kinderkrippe in den Kindergarten ist nicht immer problemlos. Teilweise fehlt das entsprechende (Fach-)Personal oder die passenden räumlichen Gegebenheiten. Aus diesen Gründen müssen oftmals entfernt gelegene Angebote in Anspruch genommen werden, welche lange Fahrzeiten mit sich bringen. Im Expertenworkshop wurde vorgeschlagen, das bestehende Personal in den Kitas heilpädagogisch weiterzubilden, um hier ständige Ansprechpartner zu schaffen, um bei Bedarf niedrigschwellig weiterhelfen zu können.

Zudem sollten Eltern Unterstützung erhalten, um eigenverantwortlich mit Erziehungs-, Lehr- und Fachpersonal zu sprechen, sich deren Ratschläge anhören, um eine gute Entscheidung für ihre Kinder zu treffen zu können. Im Vordergrund sollte stehen, den Förderbedarf des Kindes nicht als Makel zu sehen, sondern die vorhandenen Angebote als Chance.

Weiterhin sind die Kindergärten im Landkreis durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit dazu zu motivieren, auch Kinder mit Behinderung zu betreuen.

Gemeinden sind in der Pflicht, bei Sanierungen bzw. Neubauten von Kinderkrippen bzw. in Kindergärten Inklusionsvoraussetzungen (zumindest baulich) zu schaffen.

Schulische Bildung

Den Schulunterricht inklusiv zu gestalten und somit auch für Kinder mit einer Behinderung zu öffnen, stellt hohe Anforderungen an die Schulen. Personalstunden, Sachausstattung und bauliche Gegebenheiten müssen angepasst werden, damit Kinder mit und ohne Behinderung als eine Klasse gemeinsam lernen können. Das fördert auch die Akzeptanz der inklusiven Beschulung bei Eltern, deren Kinder keine Behinderung oder sonstigen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es lediglich in Freilassing und in Saaldorf-Surheim die Möglichkeit, dass Kinder mit Behinderung in den Regelschulbetrieb integriert werden. Ein bedarfsgerechter Ausbau, wie auch im Expertenworkshop angeregt, ist anzustreben.

Eine Fortbildung für pädagogisches Personal und Lehrkräfte zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen und deren Eltern wurde durch die Behindertenarbeit am Landratsamt, in Kooperation mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamts und der Inklusionsberatungsstelle des Schulamts angeboten. Derartige Angebote sind dabei behilflich, eine bessere Sensibilität seitens der Kindergärten und Schulen für das Thema zu schaffen und damit auch den Übergang zwischen den beiden Einrichtungen für alle Beteiligten positiv zu gestalten. Die Fortbildung des Personals ist deshalb künftig zu forcieren.

Ausbildung und Beschäftigung

Arbeit ermöglicht die Sicherung des Lebensunterhalts, schafft Identifikation und soziale Kontakte. Rund die Hälfte der befragten Menschen mit Behinderung haben einen Arbeitsplatz, die meisten von ihnen auf dem ersten Arbeitsmarkt, nur wenige in einer Werkstatt. Das Hauptziel und ein wichtiger Schritt in Richtung inklusiver Arbeitsmarkt ist daher die Integration in den normalen, d.h. ersten Arbeitsmarkt in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Berufsbildungs- und Berufsförderwerke haben dabei eine wichtige Rolle.

Die Angebote zur Berufsorientierung und der Übergang Schule-Beruf im Landkreis Berchtesgadener Land für Schüler mit Behinderung oder sonstigem Förderbedarf wird von den Expertinnen und Experten als positiv eingeschätzt. Oftmals finden Menschen mit Behinderung auf informellen Weg eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ebenfalls haben die beiden Werkstätten im Landkreis gute Kontakte zu zahlreichen Firmen. Erfahrungen zeigen, dass die touristische Prägung des Landkreises hierbei ebenfalls positiv beeinflusst. Dennoch ist dem Wunsch aus dem Expertenworkshop nachzukommen, eine intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich zu forcieren. Durch eine Inklusionsoffensive sollen verschiedene Ziele erreicht werden:

- Beseitigung des Informationsdefizits in den Firmen zu den Möglichkeiten einer Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und zu entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten
- Entwicklung eines Patensystems, welcher Menschen mit einer Behinderung bei der Vermittlung von Arbeits- und Ausbildungsstellen behilflich sein kann. In den Unternehmen selbst sind Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung zu etablieren.
- Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die Arbeit der Werkstätten insbesondere im Bereich der erworbenen Behinderungen als Chance, die Wiedereingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen. In den Werkstätten können insbesondere junge Menschen mit erworbener Behinderung unter Anleitung lernen, ihre Einschränkungen zu kompensieren.

Teilhabeplan für den Landkreis Berchtesgadener Land

Im Begleitgremium wurde festgestellt, dass im Landkreis zahlreiche gute Strukturen für Menschen mit Behinderung vorhanden sind, welche in der vorliegenden Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts inkl. Teilhabeplanung aufgegriffen wurden. Diese Strukturen sind langfristig zu erhalten, aber auch den sich immer weiter ausdifferenzierenden Bedarf von Menschen mit Behinderung anzupassen. Um diese Herausforderung gerecht zu werden, wurde im Begleitgremium gefordert, einen eigenen Teilhabeplan für den Landkreis Berchtesgadener Land zu entwickeln, in welchem die in diesem Konzept formulierten Maßnahmen aufgegriffen und vertieft werden.

Maßnahmen aus dem SPGK 2010, die in andere Handlungsfelder zugeordnet wurden

Maßnahme	Bemerkung
Aufbau eines Betreuten Wohnens zu Hause	Angebot hat sich in der Praxis nicht bewährt, sodass es für die Fortschreibung des SPGKs nicht relevant ist
Ausbau von Fahrdiensten im Landkreis, Verbesserung der Erreichbarkeit von Veranstaltungen etc. durch Hol- und Bringdienste	Aus „Wohnen zu Hause“ in „Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung“
Schaffung von Hol- und Bringdiensten zu Veranstaltungen	Aus „gesellschaftliche Teilhabe“ in Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
Aufbau eines Fahrdienstes auf der Grundlage von Ehrenamtlichen („Bürgerbus“), bei dem Ehrenamtliche mit von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Fahrzeugen Seniorinnen und Senioren zu Veranstaltungen, zum Einkauf und zum Arzt fahren	Aus „Bürgerschaftliches Engagement“ in Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
Fortbildungsangebote zum Thema kultursensible Altenpflege	Aus „Unterstützung pflegender Angehöriger“ in „Besondere Zielgruppen“
Schaffung eines Seniorenbeauftragten auf Landkreisebene	Aus „Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit“ in Gesellschaftliche Teilhabe
Aufbau von Ehrenamtsbörsen in den Gemeinden	Aus „Steuerung, Kooperation und Vernetzung“ in „Bürgerschaftliches Engagement“
Schaffung von regionalen bzw. örtlichen Anlaufstellen für Seniorenfragen, insbesondere in den ländlich strukturierten Gemeinden. Hier sollten feste Ansprechpartner in den Gemeinden vorhanden sein, die neben der Bürgerberatung auch vernetzende Aufgaben haben	Aus „Steuerung, Kooperation und Vernetzung“ in „Wohnen zu Hause: Quartierskonzepte“

Schlussbemerkung

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts dokumentiert die Weiterentwicklung der Seniorenarbeit sowohl auf Ebene des Landkreises, aber auch in den Kommunen. Durch das erste Seniorenpolitische Gesamtkonzept (2010) wurde die Basis für zahlreiche Projekte geschaffen, welche sowohl durch das Engagement des Landkreises, der Kommunen und auch der verschiedenen Vereine, Träger und Institutionen sowie von zahlreichen Ehrenamtlichen in den folgenden Jahren erfolgreich umgesetzt wurden. Um der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, wurden neben der hier vorliegenden Fortschreibung des SPGK die Belange von Menschen mit Behinderung besonders berücksichtigt. Damit wird der Situation Rechnung getragen, dass eine Vielzahl von Menschen mit Behinderung zur älteren Generation zählen.

Folgende Projekte sind besonders hervorzuheben:

Aufbau von Seniorengemeinschaften

Die beiden Seniorengemeinschaften, die Seniorengemeinschaft BGL Süd und der Generationenbund BGL, bieten im Landkreis flächendeckend organisierte Nachbarschaftshilfe. Sie sind zu einem festen Bestandteil der Versorgung im Landkreis Berchtesgadener Land geworden. Mit insgesamt knapp 2.000 Mitgliedern und ca. 15.000 Stunden an Hilfeleistungen pro Jahr sind sie die größten und leistungsstärksten Seniorengemeinschaften in Bayern. Die Bezuschussung durch den Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ermöglicht den Seniorengemeinschaften, ihr Angebot kontinuierlich weiterzuentwickeln und an die steigenden Bedarfe anzupassen. Diese Angebote kommen auch Menschen mit Behinderung zugute.

Organisation von modularen Helferschulung

Über den Arbeitsbereich Seniorenarbeit, Behindertenarbeit, Freiwilligen-Engagement und Integration (AB 122) am Landratsamt wird seit vielen Jahren die Modulare Helferschulung angeboten. Über diese Schulung können alle Träger ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für Menschen mit Demenz bzw. im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen schulen lassen, um deren Leistungen über die Pflegeversicherung abrechnen zu können. Durch diese Schulungen konnten im Landkreis zahlreiche Angebote geschaffen werden, die das zu Hause wohnen bleiben fördern. Die Schulung ist ein Kooperationsprojekt mit der Lebenshilfe BGL und trägt somit dem Gedanken der Inklusion Rechnung.

Musterwohnung/Kompetenzzentrum Wohnen Daheim im Projekt Dein Haus 4.0

Am Standort AWO Zentrum Freilassing entsteht derzeit im Rahmen des Projekts „Dein Haus 4.0“ eine Musterwohnung, in der die unterschiedlichen Möglichkeiten der Wohnungsanpassung, insbesondere die vielen technischen Neuerungen erfahrbar werden. Insbesondere für die Wohnberatung, welche von der Seniorenarbeit (im AB 122) am Landratsamt angeboten wird, entsteht mit der Musterwohnung ein

großer Mehrwert und bereichert die Beratung für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung.

Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt der Hochschule Rosenheim u.a. mit dem Landkreis Berchtesgadener Land, das vom Bayerischen Gesundheitsministerium mit knapp 4 Millionen Euro gefördert wird.

Gemeindliche Entwicklungsprozesse für eine seniorenrechtliche Gemeinde

Mit steigendem Alter gewinnt das nahe Wohnumfeld immer mehr an Bedeutung. In den letzten Jahren wurden deshalb durch die Seniorenarbeit (im AB 122) am Landratsamt verschiedene Aktionen durchgeführt, die Kommunen im Landkreis dahingehend zu sensibilisieren, geeignete Rahmenbedingungen für Seniorinnen und Senioren zu schaffen. Es wurden Fachveranstaltungen, Exkursionen und gemeindebezogene Beratungen durch die Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ organisiert. In mehreren Kommunen konnten konkrete Planungen für gemeindliche Seniorenprojekte damit angestoßen werden.

Seniorenvertretungen in den Gemeinden

Während es im Jahr 2010 in nicht allen Kommunen eine Seniorenvertretung als Sprachrohr der älteren Generation gab, sind diese inzwischen selbstverständlich. Sie übernehmen dabei die Funktion als Ansprechpartner für die Älteren und bringen sich bei der Weiterentwicklung der Seniorenarbeit vor Ort ein. Die Vernetzung aller im Landkreis tätigen Seniorenvertretungen wird durch die Seniorenarbeit (AB 122) am Landratsamt organisiert und hat sich zu einer wichtigen Informations- und Austauschplattform entwickelt.

Beratungsangebote

Mit dem demografischen Wandel steigt der Bedarf an Beratung kontinuierlich an, zudem werden die Anfragen immer komplexer, sodass eine professionelle Begleitung der Ratsuchenden unumgänglich ist. Dazu sind in der Seniorenarbeit (im AB 122) am Landratsamt umfangreiche Angebote entstanden wie die Wohnberatungsstelle, die mobile Sozialberatung oder der Pflegestützpunkt. Diese Angebote nutzen älteren Menschen und Menschen mit Behinderung sowie deren Angehörige.

Vernetzung

Eine bedarfsgerechte Seniorenarbeit auf Ebene des Landkreises kann ohne gute Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen nicht gewährleistet werden, sodass durch die Seniorenarbeit (im AB 122) am Landratsamt verschiedene Netzwerke geschaffen wurden (u.a. Seniorenbeauftragte, Wohnberatungsstelle, Mobile Sozialberatung und Pflegestützpunkt). Zudem werden mit der AG Soziale

Dienste professionsübergreifend aktuelle Themen und Bedarfe aufgegriffen und gemeinsam an Lösungsstrategien gearbeitet.

Alle im Seniorenpolitischen Gesamtkonzept inkl. Teilhabepanung dargestellten Projekte, Vereine und Institutionen belegen eindrücklich das große Engagement im Bereich der Seniorenarbeit und Behindertenarbeit. Nichtsdestotrotz konnten bei der Erarbeitung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts inkl. Teilhabepanung verschiedene Herausforderungen für den Landkreis identifiziert werden, welche nur im Rahmen einer gut vernetzen und koordinierten Seniorenpolitik, sowohl auf Ebene des Landkreis als auch auf Ebene der Kommunen, gemeistert werden können. Dabei kann der Landkreis sowohl eine steuernde als auch eine vernetzende Funktion einnehmen.

Die ARGE Sozialpanung sieht folgende Schwerpunkte:

Im Bereich der vernetzenden Funktion ist es vor allem Aufgabe des Landkreises, die Akteure der Seniorenarbeit und Behindertenarbeit über die erarbeitenden Maßnahmen zu informieren und diese für die Umsetzung aktiv mit einzubeziehen. Einige Maßnahmen können durch den Landkreis selbst umgesetzt werden, anderen in Zusammenarbeit mit den Akteuren. Dabei sind insbesondere Gremien wie der bestehende AG Soziale Dienste hinzuzuziehen und durch themenbezogene Arbeitsgruppen individuell gestaltete Lösungswege zu erarbeiten, sei es im Hinblick auf die Verbesserung von hauswirtschaftlicher Versorgung, für die Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen oder die Entwicklung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag. Weiteres Thema ist sicherlich auch die langfristige Sicherstellung der pflegerischen Versorgung im Landkreis Berchtesgadener Land.

Darüber hinaus ist aber auch eine intensive Einbindung der Kommunen wichtig, denn diese prägen den Lebensraum der älteren Generation und Menschen mit Behinderung im Landkreis und haben somit einen großen Einfluss auf das selbstbestimmte Wohnen zu Hause. Die seniorengerechte Gestaltung der Sozialräume durch eine passgenau Quartiersentwicklung ist anzustreben und aktiv durch den Landkreis zu unterstützen. Auch die Inanspruchnahme der SeLA-Förderung kann gute Impulse setzen. Denn Kümmerer sind wichtige Ansprechpartner für ältere Menschen in den Gemeinden. Sie setzen in der Gemeinde Angebote um, um die Lebensbedingungen für ältere Menschen vor Ort kontinuierlich zu verbessern. Sie fungieren zudem als wichtige „Brücken“ zu den Beratungsangeboten auf Landkreisebene, insbesondere zum Pflegestützpunkt am Landratsamt, um die Angebote den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort bestmöglich verfügbar zu machen. Diese Angebote kommen auch Menschen mit Behinderung zugute.

Auch für Menschen mit Behinderung gibt es im Landkreis viele gute Strukturen und durch Aktionen wie die Special Olympics konnte dieser Zielgruppe temporär die nötige Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Engagement von vielen Landkreisbürgerinnen und -bürger rund um diese Veranstaltung zeigt aber auch das große Potential im Bereich der Arbeit für Menschen mit Behinderung, welches vermehrt

nutzen ist. Die Empfehlung, einen tiefgreifenden Teilhabeplan auf Ebene des Landkreises zu entwickeln, ist deshalb zu verfolgen.

Aus Sicht der ARGE Sozialplanung in Bayern gibt es im Landkreis Berchtesgadener Land nicht nur seitens des Landratsamts ein großes Engagement im Bereich der Senioren- und Behindertenpolitik, sondern auch die zahlreichen haupt- und ehrenamtlichen Akteure in den Kommunen, Einrichtungen, Institutionen und Vereinen spielen eine wichtige Rolle. Dieses Potential ist für die Zukunft durch eine gut ausgestaltete Anerkennungskultur zu würdigen und somit aktiv zu unterstützen.